Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh bar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 84. Dienstag den 9. April 1895. 6. Jahrg.

Parteitag für die Provinz Sachsen und Anhalt.

Da bei Anregung der Abhaltung eines Provinzial-Parteitages angenommen worden war, daß bis Ostern eine Entscheidung über die Umsturzvorlage getroffen sein würde, die Voraussetzung jedoch nicht eingetroffen ist, so soll die Abhaltung dieses Parteitages bis auf weiteres verschoben werden. Bemerkt sei, daß alle Wahlkreise, die bereits die Beschickung zugesagt haben, damit einverstanden sind, daß die Beratungen in Halle stattfinden. Zur rechten Zeit werden die Parteigenossen wieder Nachricht erhalten unter genauer Angabe der vorläufigen Tagesordnung. Die Parteiblätter der Provinz Sachsen werden um Abdruck gebeten.

A. Albrecht,
Vertrauensmann für den Saalkreis.

Die Arbeitslosenzählung in Halle und Giebichenstein.

Mit der von der Reichsregierung für den 14. Juni geplanten Gewerbezählung soll die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik verbunden werden. Daß dieser Zeitpunkt ein ungünstiger ist, liegt auf der Hand. Das ist wiederholt schon von unserer Seite hervorgehoben worden. Es wird sich mitten im Sommer eine wesentlich geringere Zahl von Arbeitslosen ergeben, als im Winter; die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung wird mithin beträchtlich günstiger erscheinen, als sie thatsächlich ist. Abertausende von Arbeitskräften, die im Sommer vorübergehende Beschäftigung finden, müssen im Winter hindurch brach liegen bis zum Frühjahre. Namentlich dieser Gesichtspunkt war es, der die hiesigen Gewerke veranlaßte, im vergangenen Winter auf eigne Hand eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Dieselbe fand am 3. Februar statt.

War vorher die Zahl der Arbeitslosen von Halle und Giebichenstein auf ca. 3000 geschätzt worden, so ist zwar durch die Zählung diese Ziffer nicht bestätigt worden, da jedoch der statistischen Aufnahme dieselben Hindernisse und Fehlerquellen in den Weg treten, wie bei der durch die Genossen bemerkten Zählung im Winter 1892, so ist das Arbeitslosenelend noch größer, als es die nachfolgende Tabelle ohnehin schon zeigt. Zunächst standen zur Aufnahme der Statistik nicht Kräfte in genügender Zahl zur Verfügung. Die verhältnismäßig wenigen Zählgehilfen waren beim besten Willen nicht im stande, die Arbeit zu bewältigen. Obgleich sie tagelang sich mit größter Hingabe der schwierigen Arbeit widmeten, vermochten sie nicht alle Arbeitslosen zu ermitteln.

Dann gab es auch unter den Arbeitslosen selbst — man sollte es kaum für möglich halten — immer noch Leute, die aus falscher Scham oder unbegründeter Furcht sich scheuten, ihre Arbeitslosigkeit offen zu bekennen und den ihnen zugestellten Fragebogen auszufüllen. Darunter befanden sich sogar Leute, welche genötigt gewesen waren, sich von der Armenverwaltung Torf- und Holzzettel geben zu lassen. Die übelangebrachte Zurückhaltung im Eingestehen der traurigen Lage ist ein schweres sozialpolitisches Vergehen, weil den herrschenden Klassen dann nicht die furchtbare Tiefe des vorhandenen Massenelends im vollen Umfange gezeigt werden kann. Ohne alle Scheu hätte jeder Arbeitslose den Fragebogen beantworten können, da ihre Namen Geheimnis dessen bleiben, der die Statistik zu bearbeiten hatte.

Das Auffinden der Arbeitslosen wurde ferner vielfach erschwert durch die Beschaffenheit und Lage ihrer Wohnungen. Mehrfach wurden ganze Familien in Räumen angetroffen, in denen man absolut keine Menschen hätte vermuten sollen. Nur der Eingeweihte fand solche Wohnungen auf. Wir sind gern bereit, den Stadtverordneten, die mit so wenig löblichem Eifer sich bereit gezeigt haben, 1000 M. für die Bismarck-„Ehrung" dem Stadtsäckel zu entnehmen, Adressen zur Verfügung zu stellen. Wenn sie mit eignen Augen dann das grenzenlose Elend vieler Ortsarmen gesehen haben würden und dadurch nicht zu der Ueberzeugung gelangt wären, daß es unverantwortlich gewesen ist, soviel Geld für eine Höflichkeitsbezeugung zum Fenster hinauszuwerfen, während hunderte von Proletarierkindern schlechter leben und miserabler ernährt werden als Hunde, dann müßten wir ihnen alles menschliche Gefühl absprechen.

Wie die Wohnungen, so deren Ausstattung. Manche Familien verfügten nur über zusammengenagelte Eierkisten als Mobiliar. Daß Mann, Frau und mehrere Kinder, darunter 10- bis 13jährige Knaben und Mädchen gemeinsam einen elenden, auf den Dielen liegenden Strohsack als Lagerstätte benutzen mußten, war nichts Seltenes. Finsterer Groll mußte den Beschauer solchen Elends beschleiche, wenn er erwog, daß durch ein Umsturzgesetz Ehe und Sittlichkeit geschützt werden sollen, während an solchen maßlosen Wohnungszuständen die Ordnungsbrüder ruhig vorübergehen. Nur acht Tage lang sollten einmal diese Leutchen das proletarische Elend am eigenen Leibe spüren, sie würden dann sofort den richtigen Begriff von der Schönheit ihrer „göttlichen Ordnung" erhalten.

Verzweiflungsvoll klang manchem der Statistik-Aufnehmer die Frage entgegen: „Bringen Sie mir Arbeit?" „Bringen Sie mir Unterstützung?" Jammer über Jammer!

Alle diese Umstände machen es erklärlich, daß die von den organisierten Arbeitern unserer Stadt aufgenommene Arbeitslosenstatistik nicht vollständig sein konnte. Das wird erst erreicht werden, wenn eine staatlich-allgemeine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit besteht. Bis dahin — und das kann leider noch lange dauern — wird die Arbeiterschaft gut thun, aus eigener Kraft heraus die wirtschaftliche Lage ihrer zur Arbeitslosigkeit und damit zur Verdienstlosigkeit verurteilten Klassengenossen zu ermitteln. Daß die Zählung auf Giebichenstein mit ausgedehnt werden mußte, verstand sich von selbst, da die meisten in Giebichenstein wohnenden Arbeiter in Halle Beschäftigung finden. Die Aufnahme ergab:

Gewerbe.	Insgesamt waren als arbeitslos ermittelt	Davon verheiratet	Gesamtzahl ihrer Kinder	Ledig waren	Gesamtzahl der arbeitslosen Tage	Durchschnittlich kommen auf jeden arbeitslose Tage	Kürzeste Arbeitslosigkeit Tage	Längste Arbeitslosigkeit Tage
Maler	52	26	48	26	5210	100	8	216
Kesselschmiede	19	8	20	11	1266	66	7	156
Dachdecker	23	21	57	2	1857	80	21	395
Steinsetzer	28	11	23	12	1524	54	34	106
Glaser	19	8	24	11	1541	81	8	365
Schneider	15	6	14	9	1083	72	4	256
Tischler	25	14	29	11	2346	93	1	612
Zimmerer	66	58	185	8	5920	89	2	730
Schlosser	58	26	53	32	5204	89	1	368
Maurer	263	220	678	43	20364	77	4	497
Sattler	5	3	3	2	875	175	13	340
Fleischer	3	3	2	—	185	61	8	156
Böttcher	3	1	7	2	488	162	19	338
Postillon	1	—	—	1	126	—	—	—
Schuhmacher	13	7	3	6	1356	104	3	207
Tapezierer	8	2	4	6	811	101	14	216
Hausdiener	2	—	—	2	160	80	65	95
Nadler	2	2	4	—	85	42	40	45
Musiker	1	—	—	1	24	—	—	—
Steindrucker	1	—	—	1	34	—	—	—
Gärtner	10	6	13	4	1329	132	45	365
Schriftgießer	2	1	2	1	381	190	16	365
Stellmacher	2	1	—	1	171	85	45	126
Ingenieur	1	1	—	—	34	—	—	—
Brauer	1	1	4	—	122	—	—	—
Zigarrenmacher	1	—	—	1	19	—	—	—
Gerber	3	3	14	—	523	174	126	201
Klempner	9	6	15	3	521	57	3	156
Feilenhauer	2	2	9	—	195	97	42	153
Kaufmann	3	2	1	1	802	267	34	730
Seiler	2	2	—	—	342	171	156	186
Kupferschmiede	5	1	3	4	551	110	11	294
Schreiber	2	—	—	2	130	65	19	111
Artist	1	1	4	—	95	—	—	—
Heizer	3	2	4	1	147	49	40	57
Brunnenbauer	1	1	1	—	8	—	—	—
Schriftsetzer	5	—	—	5	702	140	65	246
Töpfer	8	8	18	—	418	52	14	95
Buchbinder	5	2	8	3	270	54	14	95
Mechaniker	5	1	9	4	466	93	1	217
Müller	3	3	4	—	139	46	34	65
Stuckateur	5	1	3	4	265	53	8	78
Arbeiterinnen	2	—	—	2	65	32	30	35
Schmiede	38	28	60	10	3141	82	6	395
Steinmetzen	9	8	19	1	729	81	21	246
Verwittwete Wäscherinnen	14	—	28	—	960	68	10	95
Schiffer	2	1	1	1	252	126	126	126
Hutmacher	1	—	—	1	95	—	—	—
Bäcker	13	6	17	7	953	73	19	186
Drechsler	1	—	—	1	4	—	—	—
Schiffbauer	1	1	3	—	56	—	—	—
Dreher	26	8	16	18	2072	79	3	548
Gürtler	1	—	—	1	111	—	—	—
Former	10	2	—	8	591	59	8	216
Gelbgießer	4	1	2	3	311	103	92	127
Buchhalter	1	—	—	1	126	—	—	—
Kellner	10	7	17	3	1041	104	7	300
Arbeiter ohne bestimmte Gew.	761	507	1194	154	64029	84	1	730
Summa	1580	1030	2623	550	132645	83	1	730

7]

Moderne Sklavenjäger.

Roman v. O. Elster.

[Nachdruck verboten.]

Die Gesellschaft war fast vollständig versammelt. Frau Jenny war umringt von einer Schar eleganter Herren, unter denen einige Offiziere in den glänzenden Uniformen der Garde Kavallieure auffielen. Ein Damenflor in reichen, blendenden Toiletten, mit Spitzen, Perlen und Brillanten übersäet, erfüllte den Saal. Gruppen von plaudernden Herren standen umher oder mischten sich unter die Damen. Walter erkannte mehrere Reichstagsabgeordnete und verschiedene Koryphäen der Börse, Künstler, Schauspieler und einige Offiziere bildete das Gros der jüngeren Herrenwelt. Die Schriftstellerwelt war sehr zahlreich vertreten. Dort das kleine, dürre Männchen mit den scharf ausgeprägten Zügen, welche von einem dünnen, grauen Bart eingerahmt waren, war der bekannte witzige Erklärer der Tischkarten auf allen öffentlichen Festen der Künstler- und Schriftstellerwelt. Jener Herr dort mit der kühn geschwungenen Nase, welche einen goldenen Kneifer geschickt balancierte, mit dem kurz gehaltenen Schnurrbart und dem langen Künstlerhaar, war ein vielfach aufgeführter Theaterdichter und scharfer Theaterkritiker. Dort plauderte ein behäbiger Verlagsbuchhändler mit einem Nerokopf mit einem jugendlichen Schriftsteller, der durch die Protektion des reichen Buchhändlers berühmt werden sollte. Hier umschmeichelte eine Schriftstellerin den Redakteur eines großen Familienjournals in der Hoffnung, derselbe werde ihren nächsten Roman aufnehmen, und dort in der Ecke hatte eine hübsche, talentvolle Schauspielerin, die hauptsächlich in französischen Ehebruchsdramen im Leben und auf der Bühne ihre Lorbeeren pflückte, mit den Fritzkern bedeutender Tageslänter eine, wie es schien, sehr intime Unterredung. Mit hoheitsvoller Gebärde nahm der Heldendarsteller einer der größten hauptstädtischen Bühnen die Huldigungen seiner Verehrer entgegen, und dort unter den breiten Blättern einer riesigen Palme flüsterte ein Liebespaar sich zärtliche Worte zu, indem es sich verstohlen die Hände drückte.

Walter kannte die Mehrzahl der Anwesenden, wenn auch nur vom Ansehen. Jetzt kam der Hausherr auf ihn zu. „Ich hörte von meiner Frau, daß Sie schon da seien. Hab' Sie aber seit zehn Minuten vergeblich gesucht. Meine Frau wünscht, daß Sie das Arrangement des Balles übernehmen. . . ."

„Aber Herr Kommerzienrat . . ."

„Ja, da giebt es kein Aber, lieber Herr Leutnant. Meine Frau wünscht mit Ihnen den Ball zu eröffnen. Als Tischdame habe ich für Sie die kleine Trillenbach ausgeguckt; — Sie kennen Sie doch? Die reizende Soubrette vom Residenztheater. . . Meine Frau wird von dem Geheimrat von Waldenburg zu Tisch geführt . . ."

Es war Walter, als habe eine Ohrfeige erhalten.

„Wer führt Ihre Gattin zu Tisch?" fragte Walter.

„Geheimrat von Waldenburg. Na, Sie kennen ihn ja auch! Ja, ja, mein lieber Herr Leutnant, der Geheimrat ist mein bester Freund geworden . . . im Vertrauen gesagt, ich bin jetzt sein Bankier . . . na, ich sage Ihnen! Aber reinen Mund . . . wir verstehen uns ja schon! Doktor Griffhorn hat die Bekanntschaft vermittelt . . . ah, da ist er ja!"

Der Kommerzienrat eilte fort, um Griffhorn zu begrüßen, der, die feisten Hände behaglich reibend, mit einer mit Gold und Juwelen behangenen Dame plauderte.

Jetzt wußte Walter plötzlich, was die verschmitzten Andeutungen zu sagen hatten, welche Griffhorn in letzter Zeit über den Kommerzienrat und den Freiherrn von Waldenburg hatte fallen lassen! Der Geheimrat war das Mittel zum Zweck, um der Firma Genther und Blumenreich höheren Glanz zu verleihen, und Griffhorn war der Lenker, welcher das geheimrätliche Wild in die Netze Genthers gehetzt hatte. Aber durch welche Mittel? Was mochte den Geheimrat wohl bewogen haben, den immerhin zweifelhaften Geschäften Griffhorn's Vorschub zu leisten? — Sollten Griffhorn und Genther dem Geheimrat in dessen finanziellen Nöten geholfen haben? Aber würde ein hoher Beamter um des Geldes willen seine Pflicht vernachlässigen? — Mit einem Male tauchte vor Walters geistigem Auge das längst vergessene Bild des schönen blonden Mädchens auf, welches er an jenem Morgen bei dem Geheimrat gesehen hatte! Er fühlte wieder den fragenden, überraschenden Blick der klaren unschuldsvollen blauen Augen, und eine heiße Glut stieg in seinen Wangen empor. Und da öffnete sich die Flügeltür, und in den Saal trat der Geheimrat von Waldenburg, am Arm die stolze Gestalt seiner Gattin führend, während an seiner andern Seite das schlanke, blonde junge Mädchen ging, die blauen Augen verlegen niederschlagend.

„Herr Geheimrat von Waldenburg-Steinfurth!" meldete der Diener. Aller Augen wandten sich nach den Eintretenden hin. Eine Pause entstand in den Gesprächen; die Herren starrten durch Monocle und Pincenez auf die ungewohnte Erscheinung und die Damen beobachteten durch die langstieligen Lorgnons die fremden Damen, die aus einer andern Gesellschaftssphäre sich hierher verirrt zu haben schienen.

Der Kommerzienrat stürzte auf seine vornehmen Gäste zu; Frau Jenny trat ihnen mit ihrem entzückendsten, liebenswürdigsten Lächeln entgegen und — es gab Walter einen Stich durch das Herz — Doktor Griffhorn drängte sich an die junge blonde Dame, um ihr unter grinsendem Lächeln den Arm zu bieten. Es war Walter, als müsse er schützend vor die unschuldsvolle Gestalt des jungen Mädchens treten als sollte er den grinsenden Griffhorn zurückstoßen, dessen Blick allein dies reine Bild der Unschuld entweihte. Doch dann schalt er sich selbst einen Thoren. Achselzuckend wandte er sich ab. Was geht es dich an! raunte ihm sein böser Genius zu und er trat auf die kleine pikante Trillenbach zu, die ihm mit ihren braunen Augen aufforderend entgegenlachte.

Das Fest nahm einen glänzenden Verlauf. Mit tiefer Grandezza führte der Geheimrat Frau Kommerzienrat Genther zur Tafel; der Kommerzienrat unterhielt in kramphaftester Weise die etwas hochmütig dreinschauende Frau Geheimrätin, und Doktor Griffhorn bemühte sich mit grinsender Freundlichkeit, das zurückhaltende Wesen Fräulein v. Waldenburgs zu durchbrechen. Walter geriet oft in eine stille Wut, wenn seine Blicke auf dieses Paar fielen, aber wenn er dann den zärtlichen Augen der Frau Jenny begegnete, lachte er sich selbst aus, und um das blasse Gesicht Fräulein v. Waldenburgs nicht mehr zu sehen, machte er seiner Tischnachbarin, der „kleinen Trillenbach", auf Tod und Leben die Kour, so daß sich diese halb todlachte und Frau Jenny ihm einmal scherzhaft mit aufgehobenem Finger drohte.

Nach der Tafel traten die Paare zur Polonaise an. Die älteren Damen und Herren zogen sich in die Nebengemächer zurück. Ein Wink der dunklen Augen Jennys rief Walter an ihre Seite. Er eröffnete mit ihr den Ball.

Als er ihren weichen Arm zitternd auf dem seinigen ruhen fühlte, als sie in leidenschaftlicher und doch verhaltener Zärtlichkeit zu ihm aufblickte, da war alles, was vordem sein Herz erregt hatte, vergessen. Die Gestalt der blonden Malve entschwebte in nebelhafte Fernen; er vermochte sogar, ohne ohne sich zu ergrünen, zu sehen, daß Doktor Griffhorn mit Fräulein v. Waldenburg zur Polonaise antrat.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950409-17/fragment/page=0001

Ueberaus reich ist die Ausbeute an einzelnen hochwichtigen Daten gewesen, doch soll darauf hier nicht eingegangen werden. Nur das eine sei hervorgehoben, daß nämlich die genaue Durchsicht der Tabelle und die geringe Anzahl der aufgeführten Arbeitslosen einzelner Gewerbe jedem Kundigen schon von selbst die Ueberzeugung aufzwingt, daß die Statistik lückenhaft ist. Das Elend ist also noch wesentlich größer, als es aus den stummen Ziffern ohnehin schon hervorgeht. Der eine Arbeiter ist seit fünf Jahren arbeitslos; seine Frau ernährt die Familie kümmerlich durch Waschen. Zwei weitere Arbeiter, von denen der eine sechs Kinder hat, sind seit drei Jahren arbeitslos, weil sie „zu alt" sind und trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung mehr finden.

Diese drei Fälle von Arbeitslosigkeit sind in die Statistik nicht mit aufgenommen worden. Die geringe Zahl der arbeitslosen Schneider erklärt sich daraus, daß viele derselben auf Stück für Kleidergeschäfte arbeiten und sich, selbst wenn sie 8, 14 oder mehr Tage keine Beschäftigung erhalten haben, doch nicht zu den Arbeitslosen rechnen. Das ist unrichtig.

Im Durchschnitt kommen nach vorstehender Tabelle auf jeden Arbeitslosen **83 Tage** oder rund **14 Arbeitswochen** Arbeitslosigkeit. Was es heißt, ein Vierteljahr lang ohne Beschäftigung und damit ohne Einnahme zu sein und doch die Familie ernähren zu sollen, sieht jeder ein, der die Mehrzahl seiner fünf Sinne beisammen hat.

Wir wollen nicht darüber lamentieren, daß zur Beseitigung dieses grauenhaften Massenelends so gut wie nichts gethan wird, es sei denn das, daß man die in den Soldatenrock gesteckten Volksgenossen mehr und mehr an den Gedanken zu gewöhnen sucht, daß sie einst „als treue Soldaten" in die Lage kommen können, auf Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Braut schießen zu müssen. Der kapitalistische Klassenstaat wird und muß sein, wie er ist, oder er wird nicht sein. Wir erwarten von ihm nicht, daß er seiner Raubtiernatur untreu werde und das Massenelend beseitige oder auch nur wesentlich lindere. Aber das müssen und werden wir thun, daß wir ihn nämlich fortgesetzt und ohne Scheu mit seiner Nase in den Unrat drücken, denen er erzeugt hat. Ist auch er selbst keiner Besserung fähig, so darf doch von vielen, die dem Klassenstaate anhängen, erwartet werden, daß sie nach und nach zur Einsicht des schreienden Unrechts kommen, welches der Klassenstaat fortgesetzt an einem großen Teile des Volkes begeht, und daß sie bei vorurteilsloser Prüfung zur Ueberzeugung gelangen, daß nur die Sozialisierung der Gesellschaft uns retten kann aus dem scheußlichen Sumpfe, in den der verwüstende Kapitalismus die Kulturmenschheit gebracht hat und unaufhörlich noch weiter bringt.

Tagesgeschichte.

Was ist eine beschimpfende Aeußerung? Diese Frage ist gerade gegenwärtig bei der Redaktion der Umsturzvorlage von großer praktischer Bedeutung. Dem Vorwärts ist dieser Tage eine Anklageschrift zu Gesicht gekommen. Danach soll der Angeklagte in einer Privatunterhaltung geäußert haben: „Maria sei nicht nur die Mutter Jesu gewesen, sondern sie habe außerdem noch mehrere Kinder geboren." — In dieser Aeußerung sah die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen den § 166, Beschimpfung einer kirchlichen Einrichtung, des katholischen Marienkultus, und erhob die Anklage, welcher seitens des Gerichtes auch Folge gegeben wurde. Wenn solche Dinge heute schon möglich sind, — und der Fall steht durchaus nicht vereinzelt da — auf welche Anklagen kann man sich erst gefaßt machen, wenn der § 166 in der neuen Fassung Gesetz ist!

Immer einfältiger werden die Gegner angesichts der Thatsache, daß ihr Bismarckfeuerwerk trotz aller heißen Bemühungen erfolglos verpuft ist. Nachdem vor einigen Tagen erst das Organ des Herrn v. Stumm, die Post, geschrieben hatte, die freisinnige Volkspartei fühle sich mit der Sozialdemokratie „immer mehr als gemeinsame Linke", sagt die Konserv. Korr. in ihrer neuesten Nummer, die Zentrumsdemokratie trete „immer enger an die Seite der Sozialdemokratie". Wie sehr sich die Freisinnigen mit uns „als gemeinsame Linke" fühlen, hat man bei der Nachwahl in Schmalkalden gesehen, wo die weitaus meisten Freisinnigen trotz gegenteiliger Aufforderung ihres Kandidaten Prof. Stengel nicht unserem Genossen Huhn, sondern dem antisemitischen Knüppelpastor Iskraut ihre Stimme gaben. Und was die „Zentrumsdemokratie" zu erreichen strebt, hat sie bei der zweiten Kommissionsberatung der Umsturzvorlage gezeigt. Trotz dieser nüchternen und unzweideutigen Thatsachen wird flott drauf los gelogen; etwas bleibt ja doch stets hängen, vornehmlich bei denen, die einfältigen Herzens sind.

Wer andern eine Grube gräbt! Konservative und Nationalliberale wollten mit Hilfe des Umsturzgesetzes die deutsche Arbeiterschaft knebeln. Jetzt sind sie die betrogenen Betrüger geworden, ihr Umsturzspektakel ist ihnen selbst zum Fuchsesien geworden. Das Zentrum ist ihnen „über" gewesen und hat die Konservativen in den Schraubstock der Duellparagraphen, die Nationalliberalen aber in die Maulfalle des Religionsparagraphen geklemmt. Die Köln. Ztg. schreibt verblüfft, das Umsturzgesetz sei zu einem „Ausnahmegesetz gegen die führenden Klassen" geworden; die Leipz. Ztg. lamentiert gar kläglich: „Zentrum ist jetzt Trumpf!" Andere klagen, das Zentrum regiere in Deutschland. Niemand ist befriedigt von dem Ausgange des Umsturzfeldzuges, der so frisch, fromm, frech gegen die Sozialdemokratie unternommen wurde und dessen Folgen alle anderen Parteien jetzt mehr fürchten als wir.

Windthorst und der Schutz der Religion. Während das Zentrum das Nichtglauben an einen Gott, an die Unsterblichkeit und an andere religiöse Satzungen unter strenge Strafen gestellt wissen will, war Windthorst der Meinung, es könne sogar der § 166 in seiner jetzigen Fassung (Bestrafung wegen „Gotteslästerung" pp.) ganz gestrichen werden. Auch sprach er sich damals, 1876, gegen die Paragraphen aus, mit denen Bismarck die Sozialdemokratie glaubte erdrücken zu können. Er sagte:

„Unbestimmte Strafparaphen, mit deren Anwendung man die trifft, die man eben augenblicklich zu treffen geneigt ist, die anderen aber nach Gefallen laufen läßt, helfen nicht, machen vielmehr nur neue Erbitterung und geben einen berechtigten Vorwand für neue Klagen und neue Agitationen!"

Seitdem hat sich also das Zentrum gehörig „gemausert".

Schreien wir! Die Kreuzzeitung schreibt wörtlich die wahnwitzige Behauptung: „Die Landwirte aber erwerben nichts mehr, sondern setzen ohne Ausnahme zu." Das schreibt ein Blatt, das die Vertreterin derjenigen „Bauern" ist, die jährlich über zehntausende und hunderttausende von Mark Reineinnahme verfügen. Wenn die Junker wirklich so allgemein Not litten, dann wären die Preise für Sekt und Leckerbissen schon namhaft heruntergegangen. Erst bei der letzten Zusammenkunft der notleidenden Junker in Berlin konnten wieder diese weingeröteten Gesichter beobachtet werden.

Die Drohung des konservativen Freiherrn v. Hammerstein, er werde gegen die Verleumder gerichtlich vorgehen, ruft allseits nur ein kaltes Lächeln hervor. Die Frankf. Kl. Presse macht darauf aufmerksam, daß weder der Aufsichtsrat der Kreuzztg., der doch ein großes Interesse daran hat, eine Berichtigung veröffentlicht, noch auch Herr v. Hammerstein selbst dieses thut.

Den Münzverschlechterern, welche durch Einführung des Bimetallismus Deutschland unendlichen Schaden zufügen würden, sucht ein Verein entgegenzutreten, der sich vorige Woche in Berlin gebildet hat zum Schutze der Goldwährung. Wer nicht Lust hat, sein Einkommen um 30 bis 40 Proz. zu gunsten der „Notleidenden" verschlechtern zu lassen, muß den Bestrebungen dieses Vereins sympathisch gegenüberstehen.

Ein Einkommen von mehr als 3000 M. haben nur 300 000 preußische Staatsbürger, $2^1/_2$ Millionen Steuerzahler verfügen über ein Jahreseinkommen von 900—3000 Mark; alle anderen haben weniger als 900 M. und das ist bei den 30 Millionen Einwohnern Preußens die weitaus größte Zahl.

Saure Trauben. Prof. Hans Delbrück erklärt in den Preuß. Jahrb., es sei in den letzten Wochen offenbar geworden, daß die Mittelparteien bei ihrem Eintreten für das Gesetz die gebildeten Klassen nicht hinter sich haben, vielmehr „den besten Teil ihrer Anhängerschaft durch ihr Verhalten bei diesem Gesetz von sich entfernt haben." Aus Kapitalistenangst vor dem Proletariertum habe man sich blindlings in die Bekämpfung des Umsturzes gestürzt, um gegen diesen nichts zu erreichen und — die eigene Gefolgschaft aufzulösen. „Die Mittelparteien werden den dauernden Schaden davon haben."

Die Schaffung von Rentengütern war bekanntlich eins der Mittel, mit denen Bismarck unter Zuhilfenahme von 100 Millionen Staatskrediten den polnischen Teil Preußens germanisieren wollte. Auch hierin hat sich „der größte Staatsmann des Jahrhunderts" völlig verrechnet. Die Rentengüter sind eine durchaus verpfuschte Einrichtung, und es hält schwer, deutsche Ansiedler für sie zu gewinnen. Eine Meile von Posen liegt die Rentengutskolonie Krzyzownik. Den Ansiedlern war gesagt worden, sie würden 6 bis 8 Zentner Roggen per Morgen ernten; die Ernte beträgt aber nur $2^1/_2$ bis 3 Zentner, da der Boden von den Vorbesitzern völlig ausgesogen, an vielen Stellen mit Steinen und Unkraut bedeckt und seit langen Jahren nicht mehr gedüngt worden sei. Von den 29 dort untergebrachten deutschen Kolonisten sind sieben bei Nacht und Nebel durchgegangen. Sie konnten sich nicht mehr halten. Ihre Gehöfte stehen zur Zeit leer; die Aecker liegen unbestellt und wüst da; die Häuser bilden Schlupfwinkel für sich herumtreibendes Gesindel. So lautet der offizielle Bericht.

Das Wahlergebnis im Eisenacher Kreise ist nach vorläufiger Feststellung folgendes gewesen: Kasselmann (freis. Volksp.) 3756, Röficke (Bund der Landwirte) 2971, Pätzold (soz.) 2831, Riemann (Antis.) 2681 und Eckels (natl.) 1940 Stimmen. Die Stichwahl, die zwischen dem Freisinnigen und dem Bündler stattfinden muß, dürfte nach Lage der Sache für letzteren ausfallen. Die Bündler sind aber auch mit krampfhafter Anstrengung in die Agitation für ihren besoldeten Direktor Röficke eingetreten. Als Redner waren auf Bundeskosten im Wahlkreise thätig: Heerfurth, Müller, Lehmann, v. Diest, Sophan, v. Plötz, Jacobskötter, Doktor Suchsland, Dr. Oertel, Dr. Ruhland und der Renommierbauer Lutz. Die sozialdemokratischen Stimmen haben gegen 1893 um 400 Stimmen zugenommen.

Wozu die Lehrer gut sind. Die Schles. Volksztg. erzählt: Die Gebirgsvereine am Eulengebirge hatten beschlossen, zur Feier von Bismarcks Geburtstag die Spitzen der höchstgelegenen Berge am Vorabende des Tages festlich zu beleuchten. Der Vorsitzende des Reichenbacher Vereins, Kreisschulinspektor Tamm, wurde befragt, wer denn diese für die Forsten doch recht gefährliche und für die Veranstalter sehr verantwortungsvolle Arbeit leisten bezw. beaufsichtigen solle, da doch alle „guten Patrioten" am Festkommers teilnehmen wollten. Ungeniert erhielt man die Antwort: „Ich schicke meine Lehrer." Hoffentlich wird gelegentlich einmal einer dieser Lehrer, wenn es eine „gefährliche und verantwortungsreiche" Aufgabe zu lösen gilt, sagen: „Ich schicke meinen Kreisschulinspektor."

Zukünftige Richter. Beim juristischen Staatsexamen in München fielen sechs Kandidaten durch, 120 erhielten die dritte (schlechteste) Note, die andern die zweite Note in ihren verschiedenen Abstufungen, aber keiner die erste Note.

Noch einige Tollgewordene. Ein Mannheimer Klub sandte an Bismarck folgendes Begrüßungstelegramm:

„Euer Durchlaucht, dem unsterblichen Begründer der deutschen Einheit und buchenbekränzten Schöpfer der Wacht am Rhein, der, durch echt deutsche Liebe gefeit gegen den ohnmächtigen Geifer eines giftgeschwollenen Schlangengezüchtes, jetzt noch erhabener im Glanze seines Riesenwerkes erstrahlt, sendet die tiefgefühltesten Wünsche in alter Treue Die Drachenhöhle."

Sollten diese Leute ihren Wohnort nicht verkannt und einen Eselsstall mit einer Drachenhöhle verwechselt haben?

Die zunehmende Zersetzung der kapitalistischen Gesellschaft schildert der Vorwärts kurz und bündig: „Die politischen Fäulniserscheinungen sind sich überall und allezeit gleich. Nur die Bedingungen und Formen, unter denen sie sich äußern, sind verschieden. Die römischen Heiden waren noch ehrliche Kerle, die offen heraus sagten, was sie dachten und fühlten — erst das Geld und dann die Tugend. Unsere Ritter sagen: „Das Geld ist die wahre Tugend — dem Volke Entsagung, Tugend und Nächstenliebe predigen, sich

---

Die gute Partie.

(Schluß.)

Dr. Morgenthal hatte wohl eingesehen, daß sein Klient so viel wie gar keine Aussicht hatte, den Prozeß zu gewinnen. Aber was ging das ihn an? Ein guter Advokat durfte am Ende nichts für unmöglich halten, mußte dem Richter alles zumuten können. Er wollte versuchen, den Anspruch Soran's durch Analogien aus dem Gesetze zu begründen. Da ließ sich Geist entwickeln. Die Richter und der gegnerische Anwalt sollten Gelegenheit bekommen, seine glänzende Diktion und seinen juristischen Scharfsinn zu bewundern. Und jetzt wollte er die Hauptprobe ablegen. In der Replik war erst Gelegenheit dazu. — Die Klage kann nur ein Gerippe sein, erst die Replik muß das Fleisch dazu liefern. — Er setzte sich hin und schrieb. Er schrieb mit Eifer, ohne Unterlaß, bis er die Prozeßschrift fertig hatte, in erster und in zweiter, endgiltiger Fassung. Zuerst kam die waghalsige juristische Deduktion, welche den größten Teil des Aufsatzes ausfüllte, dann ein rhetorischer Ausfall gegen die Lebensführung und das sittliche Niveau der Geflagten, die nicht nur die Heiligkeit der Ehe mit Füßen getreten, sondern auch seinen von ihr verführten Klienten schnöde ausgenützt habe. Ihre Handlungsweise streife hart an die Grenze des strafgesetzlich zu Ahndenden. Jedenfalls sei sie zivilrechtlich für die Herausgabe des ihr unter der Bedingung der Heirat Geschenkten haftbar, und er bitte, sie hierzu zu verurteilen.

Dr. Morgenthal rieb sich die Hände. Es war einstweilen Kanzleischluß geworden. Er eilte davon — seinen Junggesellenfreuden entgegen. — —

Am anderen Morgen ließ er die Replik ins Reine schreiben. Als er des Mittags zu Gericht ging, nahm er die Reinschrift mit. Im Gerichtshause wollte er auch die ersten Erkundigungen über Fried einziehen. Es schlenderte nämlich Tag für Tag in den Gängen des Justizpalastes ein Individuum herum, das für die Herren Advokaten Aktenabschriften um einen Spottpreis besorgte. Man zahlte ihm bloß zwanzig Kreuzer für den Bogen. Davon fristete der Mann sein Dasein. Er war einst Advokat gewesen, war diszipliniert worden und dann von Stufe zu Stufe gesunken. Weil er in allen Volksschichten herumgekommen war und viel freie Zeit hatte, kannte er fast die ganze Stadt, die verstorbenen, die lebenden und unter Umständen auch die noch nichtgeborenen Menschen. Man benützte ihn deshalb auch als Auskunftsbüreau. An diesen Mann wendete sich Dr. Morgenthal.

„Sagen Sie doch, kennen Sie einen gewissen Bankier Fried, James Fried?

„James Fried? — — — Bankier, sagen Sie? Ha, ha, ha, Bankier, ha, ha, ha." Der Schreiber lachte unbändig und sah dann dem Advokaten forschend ins Gesicht.

„Ich bitte, was lachen Sie denn so?" fragte Dr. Morgenthal indigniert.

„Muß man da nicht lachen, wenn Sie Bankier Fried sagen?"

„Was ist er denn?"

„Ein Wucherer ist er. Heutzutage nennen sie sich Eskompteure oder gar Bankiers."

„So, so . . ."

Dr. Morgenthal stockte. Trotz seiner Gewandtheit wußte er jetzt nicht gleich, wie weiter zu fragen, ohne aufzufallen. Es war ihm daher lieb, als der Alleswisser selbst begann:

„Vor einigen Jahren war er noch ein armer Wucheragent. Seine Tochter hat ihn so hinaufgebracht."

„Seine Tochter?"

Der Erzähler lächelte verständnisinnig.

„Ja, seine Tochter. Sie hat recht noble Bekanntschaften gemacht, die viel Geld getragen haben, und das hat sie redlich mit ihrem Vater geteilt. Zuletzt heiratete sie einen alten, abgelebten Baron, der bald starb und ihr eine mehr als ansehnliche Erbschaft hinterließ. Aber auch noch bei seinen Lebzeiten wußte sie sich schöne Nebeneinkünfte zu verschaffen."

Dem armen Doktor wurde es eng und bang. Eine fürchterliche Ahnung dämmerte in ihm auf.

„Wie heißt denn die Tochter des Bankiers?" fragte er beklommen.

„Das soll ich auch wissen, ob sie Laura, Bella, Mizi, Kathi oder Ursula heißt?"

„Wer fragt Sie denn darnach? Ich will wissen, wie ihr Mann hieß?"

„Ja, wissen Sie denn das wirklich nicht?" fragte der Schreib- und Auskunftsmensch verwundert.

„Nein."

„Morgenthal schämte sich, daß er so zerstreut hatte sein können, den Heiratsvermittler nicht nach dem erheiratenen Namen der Witwe und seinen Klienten Soran nicht nach dem Familiennamen seiner einstigen Geliebten zu fragen. Uebrigens sah er jetzt die Antwort voraus, und sie erfolgte auch nach seiner Voraussicht.

„Kleber, v. Kleber"

Er empfahl sich mit einem kurzen, barschen Danke von seinem Gewährsmanne.

„Das bodenlose Frechheit von diesem Heiratsvermittler! Freilich hunderttausend Gulden! Man müßte sie doch eigentlich auch persönlich kennen lernen, die Frau, um sie richtig beurteilen zu können. Der Abschreiber übertreibt notorisch gern, und auch Soran läßt sich vielleicht durch seine Eifersucht zu Uebertreibungen verleiten. Jedenfalls ging sie ihn vorläufig nichts an. Mit festen Schritten eilte er ins Einreichungsprotokoll und übergab lächelnd dem diensthabenden Beamten die Satzschrift gegen Frau v. Kleber. Warum soll er auch nicht lächeln? So eine Replik bleibt in den Akten, und die hunderttausend Gulden bleiben eventuell in seiner Tasche. Ja, er kann sie noch vermehren. Herr Fried kann ihm diesbezüglich fachmännische Winke geben — — —

Der Prozeß war aus. Das Urteil wurde Herrn Dr. Morgenthal am Tage vor seiner Verlobung zugestellt. Es wies die Ansprüche des Herrn Soran ab und verurteilte ihn zur Zahlung von einigen hundert Gulden Kosten. Von dem abwesenden Erkenntnis wurde Herrn Soran Mitteilung gemacht. Dieselbe berührte ihn doch einigermaßen unangenehm. Er hatte sich zuletzt mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß er auch einen offiziellen Sieg davontragen werde. Aufgeregt kam er in die Kanzlei.

„So ist man also den Betrügern schutzlos ausgeliefert! Sollen wir nicht appellieren, Herr Doktor?"

Der Advokat zuckte die Achseln.

„Hätten wir Aussicht?"

„Möglich. Aber ich könnte Ihre Vertretung nicht weiterführen."

„Warum denn nicht?"

„Weil ich mich morgen mit Frau v. Kleber verlobe."

Soran stand da, wie wenn er es Loths Weibe nachmachen wollte. Endlich fand er Worte.

„Pfui Teufel!" schrie er.

„Nicht so hitzig, Herr Soran."

„Nicht so hitzig? Wie konnten Sie den Prozeß führen, trotzdem Sie ja schon längst wissen mußten, daß Sie sich mit dieser Dirne verloben werden?"

„Ich bitte mir Beleidigungen aus. Als Industrieller werden Sie wissen, daß Handel und Liebe nichts mit einander zu thun haben."

„Ich werde Sie der Advokatenkammer anzeigen."

„Das werden Sie nicht thun. Ich biete Ihnen einen glänzenden Ausgleich. Ich erlasse Ihnen die bei mir aufgelaufenen Kosten. Frau v. Kleber zahlt auch die Spesen ihres Vertreters, die Sie jedenfalls zahlen müssen, wenn Sie den Krieg dem Frieden vorziehen. Und überdies lade ich Sie zur Hochzeit und in mein Haus. Wir werden ein großes Haus führen . . . Nun, was sagen Sie zu meinem Vorschlage?"

Herrn Soran leuchtete der Vorschlag ein. So ging es am Ende ohne jeden Schaden für ihn ab. Auch die Perspektive, Hausfreund bei Dr. Morgenthal zu werden, lockte ihn ein bischen. Und so schlug er ein . . .

Frau v. Kleber setzte ihr verführerischestes Lächeln auf, als ihr ihr Bräutigam seinen besten Freund, Herrn Soran, vorstellte . . . Ueber den Dreien schwebte der Geist der „Heiligkeit der Ehe". n. b.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189504 09-17/fragment/page=0002

selber die Taschen füllen, dem Nächsten die Pistole auf die Brust setzen und unter himmlischem Glockengeläute die tollsten Orgien begehen — das ist „Religion, Ordnung und Sitte" — und wer es bezweifelt, wird zwei oder drei Jahre lang eingesperrt." Ländlich, sittlich. Ein Fortschritt ist jedenfalls in unserer Methode; durch den krassen Widerspruch zwischen Reden und Handeln wird der Fälnisprozeß sichtbarer, und das beschleunigt ihn."

Ein „humorvoller" Pfarrer. In Elbing hielt bei der Provinzialversammlung des Bundes der Landwirte ein Pfarrer eine Rede, über deren Schluß wörtlich die Elb. Ztg. berichtet:

„Sodann wies Herr Pfarrer Krause in humorvoller Weise, anknüpfend an die Wort. des Herr von Puttkamer: „Wenn die Landwirtschaft im Kampfe mit dem Manchestertum unterliege, so müßten wir einen Strick nehmen und uns aufhängen", darauf hin, daß der Selbstmord eine schwere Sünde und vom moralischen Standpunkte aus nicht zu billigen sei. Wenn aber um jeden Preis gehängt werden müßte, so schlage er vor, die Prozedur lieber an den anderen vorzunehmen."

Wir wünschen im Interesse des Herrn Pfarrers, daß der zuständige Staatsanwalt so viel Humor besitzt, diese Aeußerungen wirklich „humoristisch" zu finden und nicht etwa ernst zu nehmen, sonst könnte dem Herrn Geistlichen der sonderbare Vorschlag übel bekommen. Erst dieser Tage ist ein polnischer Redakteur zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil der Staatsanwalt keinen Spaß verstand und eine auf das Hängen dreier konservativer Herren bezügliche Aeußerung zum Gegenstande der Strafverfolgung machte.

Ausland.

Rußland. Zur russischen Briefzensur. Nach Meldungen polnischer Blätter aus Warschau hat der russische Minister des Innern, Durnuvo, durch ein Zirkular an die russischen Postämter diese angewiesen, sorgfältig auf alle vom Auslande eintreffenden Briefe zu achten, da in den letzteren häufig verbotene Drucksachen eingeschmuggelt würden. Die Postanstalten werden deshalb nunmehr verpflichtet, alle verdächtig erscheinenden Briefsendungen zu öffnen und, falls der Inhalt bedenklich, zu vernichten. Eingeschriebene Briefe müssen im Beisein des Adressaten geöffnet werden und sind im Verdachtsfall sofort der Polizei zu übergeben. Ferner wurden die Postbeamten angewiesen, die Absender der nach dem Auslande bestimmten Geldbriefe zu beobachten, die Personalbeschreibung registrieren zu lassen und diese der Sicherheitsbehörde zu übergeben.

Alle im Auslande lebenden Russen und Polen werden also gut thun, nach wie vor die größte Vorsicht zu üben!

Parteinachrichten.

— Das Maifestkomitee von Leipzig hat an den Rat das Ersuchen gestellt, zur Maifeier einen Platz freizugeben. Der Rat hat ausweichend dahin geantwortet, darüber habe die Polizeibehörde zu entscheiden.

— Die Landtagswahl in Altenburg und die Eroberung zweier rein ländlicher Wahlkreise durch die Sozialdemokratie hat auf die Gegner eine völlig verblüffende Wirkung ausgeübt. Das Leipz. Tgbl. jammerte, „an einen sozialdemokratischen Wahlsieg hat niemand gedacht; man hat eben die seit Wochen betriebene sozialdemokratische Agitation auf den Dörfern nicht ernst genommen." Unsere Gegner werden noch oftmals verblüfft werden über die Fortschritte der Sozialdemokratie, weil ihnen eben jegliches Verständnis für die notwendige Umgestaltung der gegenwärtigen Verhälnisse mangelt.

— In Nauen wurde ein Genosse in 20 M. Strafe genommen, weil er ein Exemplar der Märk. Volksst. in der Wohnung des Gendarmen in Berge abgab und diesen dadurch beleidigt haben soll.

— Der Dachdecker Sattig in Pirmasens wurde verhaftet, weil er am 1. April zu Ehren Bismarcks eine rote Fahne auf dem Kirchturme gehißt haben soll.

Soziale Uebersicht.

— Das Stimmrecht ist den Frauen der Gemeinde Friedrichstadt in Schleswig-Holstein eingeräumt worden. Sämtliche Gemeindeangehörige sind mithin ohne Unterschied des Geschlechts stimmberechtigt, sobald sie die Großjährigkeit erreicht haben. Diese remonstrantisch-reformierte Gemeinde ist die einzige ihresgleichen in Deutschland, dabei auch die reichste, denn sie verteilt jährlich mehrere tausende von den Zinserträgen ihrer großen Kapitalien unter ihre Mitglieder.

— Eine neue Maschine zur Zigarrenfabrikation ist in London erfolgreich erprobt worden. Die Maschine führt alle zur Herstellung einer Zigarre nötigen Operationen ohne jede Unterbrechung aus. Nachdem sie die Einlage in der gewünschten Form verarbeitet, rollt sie das Deckblatt herum und befestigt die Spitze durch einen mechanisch zugeführten Tropfen Gummi. Die Zigarren sollen in Aussehen und „Zug" den mit der Hand gefertigten völlig gleichwertig sein.

— Untergegangene deutsche Seeschiffe. 1892 sind verunglückt 104 Schiffe mit 37 320 Reg.-Tons Raumgehalt. 1893 betrug die Zahl 113 Schiffe mit 46 451 Reg.-Tons Raumgehalt. Es strandeten 43, sanken 21 Schiffe, ferner verunglückten durch schwere Beschädigungen 16, Kollisionen 8, Kentern 5, Verbrennen 3, verschollen sind 17 Schiffe, 134 Menschenleben sind dabei im ganzen zu grunde gegangen.

Zur Arbeiterbewegung.

Achtung, Barbiere! Der Kampf der Kollegen Braunschweigs für ihre Forderungen — Minimallohnes von 6 M. pro Woche bei freier Station und Anerkennung des Gehilfen-Arbeitsnachweises — dauert fort. Bis jetzt hat nur der der Innung nicht angehörende Teil der Prinzipale obige Forderung bewilligt, während erstere, welche die dominierende Stellung einnimmt, auf ihrer Weigerung beharrt. Auf einer dieser Tage stattgefundenen Innungsversammlung ist sogar beschlossen worden, die organisierten Gehilfen aufzufordern, aus dem Verbande auszutreten, widrigenfalls enselben nach und nach zu kündigen. Wir fordern daher alle Kollegen auf, keine Stellung nach Braunschweig anzunehmen und die Bewegung der Braunschweiger Kollegen nach Kräften auch finanziell zu unterstützen. Sendungen sind zu richten an Albert Meyer, Braunschweig, „Rheinischer Hof", Wendenstraße 45. Der Verbandsvorstand.

— Die Schneider von Wilhelmshaven sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Weder in einer stattgehabten Konferenz mit den Meistern, noch in einer öffentlichen Versammlung, zu welcher Prinzipale und Arbeiter eingeladen waren, kam eine Einigung zu stande.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 7 April.

* **Kriegsfestspiele!** Da man diesem Worte keine große Anziehungskraft mehr zutraut, versendet eine Gesellschaft, die in der laufenden Woche hier im Etablissement „Prinz Karl" Vorstellungen giebt, hundertweise Freibilletts an Geschäftsleute, zehn und zwanzig Stück auf einmal. Jedes Billet berechtigt sechs Personen zum Besuche der „42 lebenden Bilder", es braucht jeder „nur" ein Programm an der Kasse zu kaufen. Dieses plumpe Manöver, Publikum heranzulocken, verfängt hoffentlich nicht bei den Arbeitern. Wir brauchen fürwahr keine „lebenden Bilder" aus dem 1870er Kriege. Nach dieser Zeit ist ein anderer Krieg immer furchtbarer entbrannt, der wirtschaftliche Krieg, der tausende braver Arbeiter zum langsamen Hungertode verurteilt. Welche „lebenden Bilder" dieser Krieg zeitigt, darüber giebt der Leitartikel der vorliegenden Nummer genügende Auskunft. Von dem Massenmorde im Kriege will das zielbewußte Proletariat mit Recht nichts mehr wissen; durch derartige Schaustellungen, wie sie dem hiesigen Publikum geboten werden sollen, mögen satte Philister sich kitzeln lassen, für hungernde Proletarier ist es nichts.

* **Wes bedürfen wir weiter Zeugnis?** Wie sehr verübelt man es uns, wenn wir die staatliche Invaliden- und Altersrente als ungenügend bezeichnen. Niemand anders als die städtische Finanzkommission hat jetzt bestätigt, wie recht wir mit dieser Kritik haben. Ein städtischer Vorarbeiter bezieht nämlich zur Zeit als Arbeitsunfähiger die Altersrente in voller Höhe. Trotzdem beschloß am Freitag die Finanzkommission, ihm fortlaufend eine jährliche Unterstützung von 150 M. aus städtischen Mitteln zu bewilligen, da die Staatsrente ungenügend sei. Wir gönnen dem alten Arbeitsinvaliden von Herzen die Aufbesserung seiner Lage. Aber wir werden auf diesen Fall hinweisen, wenn man uns unsere Kritik an der „Krönung der Sozialgesetze" verübeln will.

* **Eine wichtige Entscheidung** für Besitzer von Nutzhunden hat das Naumburger Oberverwaltungsgericht getroffen. Schlossermeister Naumann hatte sich für das vorvergangene Jahr einen Freischein ausstellen lassen für einen Hund, der sein Grundstück bewachte, aber für das vorige Jahr den Schein nicht erneuert. Er war darauf zu 20 M. Hundesteuer herangezogen worden; sein hiergegen erhobener Einspruch blieb ohne Erfolg. Herr Naumann ließ die Sache aus Oberverwaltungsgericht gehen und behielt hier Recht. Der Bezirksausschuß entschied, daß ihm die Steuerfreiheit für den Wachhund nicht entzogen werden könne, weil die Neuanmeldung des Hundes unterlassen worden sei.

* **„Der Kaiser lebe hoch!"** rief am Freitag im hiesigen Landgerichte fortgesetzt ein Mann beim Verlassen des Gebäudes. Der arme Mann war geisteskrank. Er hatte eine Berufungsverhandlung gehabt und dabei so wirre Reden geführt, daß die Verhandlung abgebrochen und die Ermittelung seines Geisteszustandes angeordnet wurde. Es handelte sich um den 41jährigen Schmied Otto Schüler aus Löbejün.

* **Die neue akademische Turnhalle** ist im Nordflügel der Moritzburg fertiggestellt worden.

* **Aus dem Büreau des Stadttheaters.** Die berühmte italienische Primadonna Franceschina Prevosti wird ihr bereits seit Februar erwartetes Gastspiel am nächsten Mittwoch geben. Die Künstlerin singt die Titelrolle in Donizettis Oper „Lucia von Lammermoor". Die Benefiz-Vorstellung für Fräulein Jenny Schneider, „Philippine Welser", mit der königl. sächs. Hofschauspielerin Fräulein Klara Salbach, erste Liebhaberin am Hoftheater in Dresden, in der Titelrolle, am Dienstag abend, findet außer Abonnement statt.

* **Aus dem Büreau des Nationaltheaters.** „Gefallene Engel", ein echtes Familienbild, in welchem mit kräftigen Strichen Charaktere gezeichnet, die unverkennbar das Gepräge der Wahrheit an sich tragen, in welchem mit schlichten Worten und natürlicher Handlung ein Bild entrollt wird, so wie wir es fast täglich im Leben beobachten können. Richard Nordmann, der Verfasser dieses Volksstückes, hat in seinem Werk dargethan, mit welchem Eifer er das Volksleben studiert und uns dadurch ein treues Bild seiner Erfahrung gegeben. — „Gefallene Engel" wird heute zum letztenmale gegeben. Zum Benefiz für Herrn und Frau Direktor Kleinschmidt wird nun endlich nach langer Vorbereitung — und wo die Erwartung aufs höchste gespannt ist — am Dienstag 9. in Szene gehen.

* **Gestorben** sind in der Woche vom 31. März bis 6. April in Halle an: Diphtherie 2, Rückenmarksverzehrung 1, Scharlach 1, Abzehrung 1, Influenza 4, Lungenentzündung 5, Stimmritzenkrampf 2, Herzfehler 3, Krämpfen 2, Nierenentzündung 3, Hirnlähmung 2, Herzschlag 1, Gehirnentzündung 2, Hirnhauttuberkulose 3, durch Entrinken 1, Bauchfellentzündung 1, Lungen- und Brustfelltumoren 1, engl. Krankheit 1, Speiseröhrenkrebs 1, Brechdurchfall 4, Knochen- und Gelenktuberkulose 1, Altersschwäche 1, Herzlähmung 5, Gehirnschlag 1, Schußverletzung 1, Lebensschwäche 1, Lungentuberkulose 2, Lungen- und Lebercarcinom 1, zusammen 54 Personen. Darunter befinden sich 11 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Giebichenstein. Für nächsten Mittwoch ist im Schützenhause durch den sozialdemokratischen Verein eine öffentliche Mitgliederversammlung veranstaltet werden. Das Nähere besagt das Inserat. An alle, welche den Ernst unserer Zeit und die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, die man der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in den Weg zu legen sucht, ergeht die Aufforderung, an der Versammlung teilzunehmen. Nachdem uns wieder Säle zur Verfügung stehen, wird gewiß jeder Genosse diesen Wunsch gern erfüllen.

In **Könnern** wurde ein junger Fischotter vom Hochwasser der Saale ans Land geschwemmt und leider von Kindern durch Steinwürfe getötet.

Löbejün. Weil der Gutsbesitzer Hülße in Ostrau seine Dienstknechte angehalten hatte, beim Rübenfahren nach der Zuckerfabrik Glanzig die Chausseestelle bei Kösseln nur einmal mit vollem Wagen zu passieren, den Rückweg aber über einen Feldweg zu nehmen, wurde er wegen Hinterziehung von Chausseegeldern zu 151.76 M. Strafe verurteilt. Die vier Knechte sollen 148.76 M. Strafe zahlen.

Magdeburg. Bei zwanzig im März zwangsweise verkauften Grundstücken betrug die Belastung über 3 Millionen Mark, gelöst wurden knapp 1¾ Millionen Mark. — Die Hauptwache am alten Markt, eins der ältesten Häuser der Stadt, soll demnächst niedergerissen werden.

Torgau. Die Anfertigung der Fenster für die Kaserne sollte an den Mindestfordernden vergeben werden. Der Anschlag lautete auf 3000 M., übernommen wurde die Herstellung für **1065 M.** Das ist der goldene Boden des Mittelstandes. — Ein mit 8000 Zentner Weizen beladener Kahn ist bei Repitz auf den Grund gegangen, da er auf die Kette eines Kettendampfers geriet. In der folgenden Nacht hob sich der Kahn von selbst wieder, doch mit dem Boden nach oben.

Erfurt hatte Ende März 77 274 Einwohner.

In **Sondershausen** haben der Oberamtsrichter und die zwei Amtsgerichtsräte ihre Entlassungsgesuche eingereicht, angeblich weil sie im geltenden Hofzeremoniell nicht die beanspruchte Stellung eingeräumt erhielten.

Dessau. Im vergangenen Jahre sind auf dem Schlachthofe 251 Hunde geschlachtet worden. Es soll darum ein besonderes Gebäude für diesen Zweck errichtet werden.

Jerichow. Durch starkes Anschwellen der Havel sind die Dörfer Kuhlhausen, Garz und Warnau stark gefährdet. Die Bewohner von Mulkau, Warnau und Kamern sind sämtlich zur Hilfeleistung aufgeboten worden.

Mücheln. Die Beleidigung eines Gendarmen soll der früher hier ansässige Photograph Späthe mit einem Jahr Gefängnis büßen.

In Roßla ist dem Büreau der fürstlichen Rentkammer ein nächtlicher Besuch zu teil geworden. Außer einem alten Rocke ist nichts mitgenommen worden.

Querfurt. Es ist noch genug Geld unter den Leuten, wenigstens unter gewissen Leuten. Die Zeuchfelder Jagd wurde von einem Naumburger Rechtsanwalt für 675 M. jährlich erstanden, während bisher mit 180 M. gezahlt worden waren. — Hier soll eine Herberge zur Heimat gegründet werden.

Meuselwitz. Die Prehlitzer Kohlenaktionäre erhalten für die schwere Mühe des Kouponschneidens auf das vergangene Jahr **16⅔ Proz.** Dividende. Die Bergleute freuten sich bei ihren Hungerlöhnen mächtig über den Erfolg ihres Fleißes und erlaben sich an Kartoffeln mit Schale.

Schöneheck. Das Dorf Gloine ist durch Anlegung des neuen Schießplatzes fast völlig entvölkert worden. Die 100 Schulkinder von früher sind auf 20 zusammengeschmolzen. Am 1. Juli werden auch diese verschwunden sein. Die noch recht gut erhaltenen Wohnhäuser sind verlassen und sollen, ehe sie niedergerissen werden, vorläufig den Soldaten zum Obdach dienen. Alles zur höheren Ehre des Molochs Militarismus. Es lebe der Kulturfortschritt am Ende des 19. Jahrhunderts.

Delitzsch Um der „Bauwut" entgegenzutreten, die angeblich in unserm Städtchen während der letzten Jahre geherrscht haben soll, beschlossen die Stadtverordneten am Freitag, nicht, wie beabsichtigt war, städtisches Bauland für 3.50 M. pro Quadratmeter zu verkaufen, sondern 5 M. dafür zu verlangen. Beweglich klagte der Stadtv. Dr. Kuntze, daß alle Leute nach der Neustadt zögen, und die alten Häuser leer stehen blieben. Ja, glaubt denn Herr Kuntze, die „Leute" seien dazu da, den Besitzern der alten unbequemen, winkligen Häuser die Rente zu erhalten, während bequeme neue Wohnungen genug vorhanden sind? Von einem zu großen Baueifer kann ohnehin bis jetzt nicht geredet werden. Gar mancher Arbeiter muß noch mit einem dumpfen Loche vorlieb nehmen. Der Geist unseres Spießbürgertums wird durch den obengenannten Beschluß recht getreu gekennzeichnet. — Und in derselben Sitzung entrüstete sich der Stadtv. Bauer darüber, daß in der Töchter- und in der Bürgerschule die von der Stadt angekauften Bismarck-Büsten so ganz „ohne Sang und Klang" angebracht worden seien. Der Rektor dieser Schulen habe seine Verwegenheit sogar soweit getrieben, am 1. April überhaupt keine Schulfeier zu veranstalten. Das Kollegium geruhte, über dieses todeswürdige Verbrechen „die schärfste Mißbilligung" auszusprechen. Siehst du, Nauke, da hast du die Pauke! Der Stadt eines Schultze-Delitzsch steht die Entrüstung über den unterlassenen Bismarcktrummel ganz besonders gut zu Gesicht.

Aus dem Reiche.

Berlin. Eine Lasterhöhle ist in der Potsdamerstraße entdeckt worden. Hier bestand seit langem ein „Pensionat", von welchem Zimmer an einzelne Pärchen für kürzere oder längere Zeit abgegeben wurden. — 44 426 Fremde sind im März in Gasthäusern abgestiegen und zur polizeilichen Anmeldung gelangt. — Ein stellungsloser Kommis hing sich auf. Er wurde rechtzeitig abgeschnitten und wieder ins Leben zurückgerufen.

Leipzig. Einen merkwürdigen Speisezettel gab es am Bismarcktage im Eldorado, nämlich: Bismarck-Picheltsteiner, Bismarck-Bemmchen, Bismarck-Hering, Reichstags-Durcheinander, Kanzler-Suppe, Schnitzel nach Lauenburger Art, Zunge mit Friedrichsruher Spargel und Tyras Happen. — Fehlt noch Reptilien-Sauce und Tollhäusler-Ragout.

Dortmund. Risiko der Arbeit. Vier Maurer wurden unter eine umstürzende Mauer begraben; zwei davon sind tödlich, die beiden andern schwer verletzt.

Passau. Bei Ebling hat Anfang dieser Woche wieder ein Haberfeldtreiben stattgefunden, an dem sich gegen hundert Haberer beteiligten. Nach Mitternacht zogen sie an, hielten mehreren wohlhabenden Sündern in üblicher Weise ihre Schlechtigkeiten vor und verschwanden gegen 1 Uhr im naheliegenden Forste.

Karlsruhe. Zwei Bruchsaler Gymnasiasten sollten 12 Stunden Karzer abbrummen, weil sie der Bismarckfeier absichtlich ferngeblieben waren. Auf Beschwerde der Eltern hob der Oberschulrat die Strafe auf.

In Rudolstadt ist es bei Gelegenheit des Bismarck Kommerses zu einer solennen Keilerei gekommen, bei der ein ganz Unbeteiligter blutig geschlagen worden ist.

Dresden Wer ist das bismarckschwärmende Volk? Auf diese Frage giebt die Thatsache glatte Auskunft, daß während eines

Damen- u. Kinder-Hüte sehr preiswert gewaschen und modernisiert.

Geschäftshaus J. Lewin Halle a. S. Marktplatz 2 u. 3 (Ratskeller-Neubau).

werden in der Spezial-Abteilung für Damen-Putz und Weisswaren

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189504 09-17/fragment/page=0003

Bismarckkommerses in Plauen für einen Bismarckturm in kürzester Frist 4325 M. gezeichnet worden. — In Lohmen unterfing man sich, der Gemeinde die Kosten für den Bismarckrummel aufhalsen zu wollen. Der energische Einspruch der sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder brachte jedoch diese unglaublich dreiste Zumutung zum Scheitern.

Würzburg. Leo Wörl, der Inhaber des bekannten katholischen Verlags und Herausgeber der klerikalen Kiliansblätter hat seinen Konkurs erklärt. Die Passiven betragen 400 000 M.

Stettin. Im Konkurs der ritterschaftlichen Privatbank fand eine öffentliche Versteigerung der uneinbringlichen Forderungen in Höhe von über 2 330 000 M. statt. Dieselben wurden gegen ein Höchstgebot von 1445 M. losgeschlagen.

Aus der Rhön. Eine Teufelsaustreibung hat der als Kurpfuscher bekannte Pfarrer B. in H. vorgenommen. Leider werden Namen und Ort nicht vollständig angegeben. Eine Bäuerin in St. war „vom Teufel behext". So glaubten die Leute. Die gebräuchlichen Austreibungsmittel halfen nicht. Da wandte man sich an den Pfarrer B.; dieser ordete auf den 22. März den feierlichen große Exorzismus (Teufelsaustreibung) an. Die Frau, die sich immer heftig sträubte, wurde von einigen handfesten Männern durch verschiedene Ortschaften hindurch nach H. eskortiert, unter Begleitung des halben Dorfes St. Auch die Bewohner von H. strömten in hellen Haufen in die Kirche, die völlig angefüllt war von einer gläubigen Menge, die sehen wollte, wie der Teufel aus der Frau herausgetrieben werde. Es wurden Gebete verrichtet und alles wartete gespannt auf das Erscheinen des den Teufel beschwörenden Herrn Pfarrers. Nach längerem Warten kam aus der Sakristei die Nachricht, daß der feierliche Exorzismus von der geistlichen Oberbehörde nicht genehmigt worden sei. Enttäuscht entfernte sich endlich das Volk aus der Kirche. Die Beschwörungen wurden dann vom Herrn Pfarrer in seiner Behausung vorgenommen.

Quittung.

Von einer roten Geburtstagsfeier Friedrichstraße 1 M. — Gesammelt von Patrioten beim Gesellenschmaus 4.20 M. für das Volksblatt.

Gesammelt beim Gesellenbier 3.80 M. für Parteizwecke erhalten.
Paul Böttcher.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 5 April.

Aufgeboten: Der herrschaftl. Diener Ferdinand Bösel und Franziska Sobotta (Sondershausen). Der Handarbeiter Jakob Dobras und Anna Skrubel (Wörmlitzerstraße 94). Der Gasmacher Max Löffler und Auguste Leander (Krausenstraße 21 und Meckelstraße 15). Der Schuhmacher Gustav Reinicke und Minna Tetzner (Dzondistraße 2 und Turmstraße 2).

Eheschließungen: Der Hilfshoboist Gottlob Prager und Elsbeth Kümmel (Brandenburgerstraße 8 und Königstraße 80). Der Dekorationsmaler Paul Voigt und Marie Kupper (Friedrichstraße 52 und Gommergasse 11). Der Mechaniker Friedrich Schmidt und Emma Hoffmann (Böllbergerweg 58 und Böllbergerweg 83). Der Steinsetzer Adolf Buttler und Luise Harre (Mühlrain 9). Der Handarbeiter Franz Müller und Bertha Wähnert (Thomasiusstraße 3 und Hedwigstraße 9). Der Schuhmacher August Sandring und Friederike Pfützner (Trödel 25 und Heinrichstraße 19). Der Tischler Heinrich Elend und Luise Bodenhagen (Bahnhofstraße 19 und Karlstraße 4). Der Schmied Albert Hülsberg und Doris Huch (Spitze 32). Der Maler Oskar Stöbe und Friederike Henning (Freudenplan 6 und Karlstraße 31).

Geboren: Dem Handarbeiter Gottlieb Müller ein S., Georg Kurt (Schwetschkestraße 10). Dem Fleischermeister Franz Kaiser eine T., Johanna Gertrud (Merseburgerstraße 6). Dem Handarbeiter Hermann Danneberg eine T., Walda Lydia Martha (Laurentiusstraße 15). Dem Buchhalter Felix Böhm ein S., Christian Adolf Felix Max (Wörmlitzerstraße 100). Dem Schneidermeister Franz Bohne ein S., Franz Alfred Kurt (Franckestraße 18). Dem Glasermeister Vincenz Schweiß ein S., Otto Paul (Wolfstraße 22). Dem Haupt-Steueramts-Assistent August Krosch eine T., Dorothea Johanna Mathilde (Wuchererstraße 16). Dem Modelltischler Otto Wachsmuth eine T., Frieda (Mittelwache 1). Dem Schneidermeister Andreas Panzer eine T., Maria Julianne (gr. Schloßgasse 12).

Gestorben: Der Bergarbeiter Johann Grobelny (Klinik). Therese Friedemann, 58 J. (Klinik). Des Schuhmachermeister Wilhelm Wesenberg T. Emma, 1 J. (Albrechtstraße 11). Des Uhrmacher Ludwig Reinhard Ehefrau Luise geb. Dippel, 31 J. (Georgstraße 3). Des Arbeiter Walther Orczarczak T. Josepha, 1 M. (Mauerstraße 10). Des Gastwirt Sebastian Grützmacher T. Helene, 5 M. (am Güterbahnhof 3).

6. April.

Aufgeboten: Der Schuhmacher Friedrich Lehmann und Therese Wernicke (Georgstraße 5 und Mühlweg 12). Der Schlosser Paul Hartig und Wilhelmine Rückmann (Thomasiusstraße 43 und Gollme). Der Schmied Franciscus Hempiak und Anna Berger (Merseburgerstraße 21 und Beesenstedt). Der Schmied Franz Möbius und Anna Nauck (Magdeburgerstraße 60). Der Former Wilhelm Brothe und Minna Hennig (Thomasiusstraße 42 und Kröllwitz).

Eheschließungen: Der wissenschaftliche Lehrer Richard Förster und Anna Hörig (Wuchererstraße 32 und Brandenburgerstraße 2). Der Lehrer Reinhold Bachrodt und Alice Bügler (an der Universität 2 und Ankerstraße 7). Der Schlosser Gustav Kroh und Anna Bonge (Kanzleigasse 3). Der Eisendreher Franz Eichapfel und Emma Seidlitz (Dryanderstraße 24 und Königstraße 2). Der Techniker Walter Geist und Ida Hildebrandt (Friesenstraße 19 und Schillerstraße 15). Der Bergmann Friedrich Brandt und Anna Ohme (Mansfeld und Domplatz 3). Der Kaufmann Emil Bachmann und Marie Hielscher (Allendorf und Geiststraße 51). Der Lokomotivheizer Otto Schmidt und Anna Reichmeister (Leipzig und Kanzleigasse 3). Der Schneider Wilhelm Friedrich und Emma Ranneberg (Georgstraße 4 und Giebichenstein). Der Eisendreher Otto Schaller und Hedwig Burgmann (Henriettenstraße 37 und Blumenstraße 17). Der Schriftsetzer Wilhelm Schubert und Marie Matthäus (Georgstraße 2 und Schmeerstraße 4). Der Kaufmann Bodo Blau und Anna Preller (Leipzigerstraße 99 und Forsterstraße 41). Der Handarbeiter Hermann Grabaum und Anna Anlauft (Schützenstraße 17 und Beesenerstraße 19).

Geboren: Dem Handarbeiter Albert Kuhn ein S., Walter Willy (Mauerstraße 19). Dem Bahnwärter Karl Seyfarth ein S., Albert Otto (Schmiedstraße 21). Dem Handarbeiter Heinrich Helmert eine T., Helene Luise Frieda (Steg 17). Dem Former Max Klostermann eine T., Bertha Frieda Else (Beesenerstraße 5). Dem Maurer William Pfeiffer eine T., Wally Bertha Ernestine (Brunnengasse 2). Dem Kalkulatur-Assistent Reinhold Meißner ein S., Reinhold Gustav (Schwetschkestraße 10). Dem Kaufmann Otto Aßmus ein S., (Merseburgerstraße 167). Dem Former Otto Probst ein S., Richard Ernst Alfred (Schlosserstraße 2). Dem Schlossermeister Albert Merz eine T., Margarethe Charlotte (Forsterstraße 22).

Gestorben: Marie Eberhardt, 46 J. (Anhalterstraße 3). Der Zimmermann Eduard Hilpert, 71 J. (Klinik). Der Pferdeknecht Wilhelm Grell, 26 J. (am Kirchthor 20). Des Restaurateur Richard Henschel T. Anna, 3 Mon. (große Wallstraße 8). Charlotte Riemschneider, 74 J. (großer Berlin 10). Der Oberlehrer Dr. phil. Karl Schulz, 63 J. (Lindenstraße 60). Der Privatbaumeister Karl Höne 50 J. (Magdeburgerstraße 50). Des Handarbeiter Friedrich Gerecke T. Frieda, 1 J. (Zwingerstraße 9). Des Kaufmann Otto Aßmus S., 2 T. (Merseburgerstraße 167). Der Dienstmann Ernst Kramer, 48 J. (Klinik).

Giebichenstein, vom 3. bis 5. April.

Aufgeboten: Der Schuhmacher A. Enke und P. A. Stürze (hier und Schortau). Der Handelsmann K. A. F. Krenzien und C. W. A. Böke geb. Fiedler (Triftstraße 7).

Eheschließungen: Der Bäckermeister F. C. Wissing und W. O. Sickert (Diemitz und hier). Der Steinsetzer O. C. A. Deutschbein und R. Th. Martin (Löbejün und Halle a. S.). Der Bahnarbeiter F. H. Werner und W. Luzemann (Lettin und hier).

Geboren: Dem Schmied F. C. Busch ein S. (Triftstraße 1). Dem Former W. D. E. Gusland ein S. (Advokatenstraße 7). Dem Kesselschmied J. Art eine T. (Auguststraße 64). Eine uneheliche T. (Hohestraße 22).

Gestorben: Des Fleischer C. Th. Schneider S., 4 J. (Triftstraße 8). Des Handarbeiter A. C. Kuntze T., 2 M. (Auguststraße 11). Des Bergmann P. F. J. Wittig T., 3 M. (Wittekindstraße 30). Der Schuhmachermeister W. Gutmacher, 65 J. (Reilstraße 10).

Für die Redaktion verantwortlich: **F. Schneckenburger** in Halle

Gr. öffentliche Mitglieder-Versammlung

des

sozialdemokratischen Vereins von Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha

Mittwoch den 10. April abends 8 Uhr in

Schades Schützenhaus.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 3. Kommunale Angelegenheiten.

Zahlreichem Besuche sieht entgegen **Der Vorstand.**

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Zu vermieten vom 1. Juli ab eine Dachwohnung im städtischen Grundstück Moritzkirchhof 4, bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche. Vierteljährliche Kündigung. Angebote am 10. April vorm. 10 Uhr im Zimmer 30 des Rathauses anzubringen. — Zu vermieten vom 1. Juli ab Parterrewohnung im städt. Grundstück Paradeplatz 6, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kammern, 1 Küche und Speisekammer, 2 Bodenkammern, 2 Kellern, Kohlenstall und Abort. Angebote am 13. April vorm. 10 Uhr Zimmer 30 im Rathause.

Zu ermitteln gesucht von der Armendirektion der Aufenthalt des 57jähr. Arbeiters Eduard Lehmann.

In Giebichenstein liegt vom 10. bis 17. April im Amtsbüreau Zimmer 1 die Gewerbesteuerrolle für die Veranlagung auf 1895/96 zur Einsichtnahme für jeden Steuerpflichtigen aus.

Verdingung der Schmiede-Eisenarbeiten einschließlich der Eisenlieferung für das Wohnhaus der verheirateten Unteroffiziere vor dem Steinthor. Bewerbungen bis 11. April vorm. 11 Uhr im Büreau, Marktplatz 11, einzureichen, wo auch Bedingungen und Zeichnungen ausliegen. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Fleischerei-Eröffnung.

Verlegte meine

Rind- und Schweineschlächterei

von **Ackerstraße 1** nach

Thorstraße 30

und bitte meine werte Kundschaft von Halle und Umgegend, mir ihr Wohlwollen auch dort zu bewahren. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, mit nur **guter** und **reeller Ware** zu dienen.

Achtungsvoll

Paul Kilian,
Fleischermeister.

Am **Mittwoch den 10. April** werde ich

grosse Ulrichstrasse 20

ein **Buttergeschäft** eröffnen.

G. Jaeger.

Feinste
Backbutter,
extra große
Land-Eier billigst.
H. Dobberstein früher **H. Fischer**
1 alter Markt 1.

Zwei Gruden und ein Kinderwagen billig zu verkaufen Adolfstr. 5, H.

Wäscheleinen spottbillig, von 50 ₰ bis 2.25 ℳ Heinr. Jacoby, gr. Ulrichstr. 49.

Stadt-Theater in Halle.

Dienstag den 9. April.
196. Vorst. 47. Vorst. **außer Abonnem.**
Anfang 7¼ Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Benefiz für Jenny Schneider.
Einmaliges Gastspiel der kgl. sächs. Hofschauspielerin Klara Salbach vom Hoftheater in Dresden.
Neu einstudiert:
Philippine Welser.
Historisches Schauspiel in 5 Akten von Oskar von Redwitz.
Mittwoch den 10. April.
197. Vorst. 48. Vorst. **außer Abonnem.**
Einmaliges Gastspiel der italien. Primadonna Franc. Prevosti.
Lucia von Lammermoor
Oper in 3 Akten von G. Donizetti.

National-Theater.

Letzte Woche der Saison.
Montag den 8. April.
Gefallene Engel.
Dienstag den 9. April.
Zum Benefiz für Herrn und Frau Direktor **Kleinschmidt.**
Ganz neu!
O, diese Hallenser!
Lokalposse mit Gesang in 6 Bildern.
Nach einer älteren Idee bearbeitet von †††.

H. Anspachs Restauration.
Glauchaerstr. 32.

Dienstag
Schlachtefest.

Dienstag
Schlachtefest.
W. Rüdiger
Thomasiusstraße 42.

Geschäfts-Eröffnung.
Meinen werten Nachbarn und Einwohnerschaft von Halle und Umgegend hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich **Liebenauerstraße 11** ein
Viktualien-Geschäft
eröffnet habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur gute Waren zu liefern.
Hochachtungsvoll
J. Spottke.

Goldbachs Butterhandlung zum Stern
große Ulrichstraße 32
empfiehlt
feinste Backbutter Pfund 50—60 Pf.,
vorzügl. Molkereibutter 95—100 „
täglich frische Eier zu billigsten Preisen.

6000 Mark

werden auf 1. Hypothek auf ein Grundstück, großes Wohnhaus, ca. ein Morg. Garten sowie Acker und Wiese zum 1. Juli gesucht. Bitte Offerten unter **212 R.** in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Kleiner gelber Hund zugelaufen. Abzuholen Weingärten 35, II.

Holländ. Butter-Compagnie

Ackermann & Comp. Nachf.

Größtes Butter-Spezial-Geschäft Deutschlands
(ca. 200 Filialen).

Filialen in Halle: **Leipzigerstr. 41,**
gr. Steinstr. 42,
Reilstraße 133
(neben dem Germania-Garten).

Hochfeinste deliziöse Molkerei- und Landbutter, Holbutko - Süssrahm - Margarine, (bester Buttterersatz der Welt), Schmalz, Eier, Käse, Honig, Pflaumenmus, Braunschweiger Wurst, echte Frankfurter Würstchen etc. etc.

zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Von heute ab gewähren wir ohne Preiserhöhung unseren geehrten Kunden

einen Rabatt von 5 Proz.,

welcher regelmäßig vor Weihnachten in Waren zur Auszahlung gelangt.

Auf Wunsch freie Sendung ins Haus.

Große frische
Land-Eier, Mandl. 60 und 65 Pf.
Frische
Molkereibutter, Pfd. 100 u. 110 Pf.
Butterhandlung „Viktoria"
4 alter Markt 4.

Ein tüchtiger Barbiergehilfe wird sofort gesucht H. Hammelmann, Reilstr. 31.

Junges Mädchen im Schneidern geübt, zur Aushilfe bis Ostern gesucht Dachritzstraße 9, p.

Eine Frau zum Frühstücktragen sucht sofort R. Fleischers Bäckerei, Zietenstr. 31.

Eine unabhängige Frau für den ganzen Tag gesucht Zwingerstr. 9, H. II

Schräpler, Unterplan
2 gr. Stuben, Kammer, Küche, 60 u. 62 Thlr., 1 gr. Stube nebst Kammer 30 u. 32 Thlr. zum 1. Juli zu beziehen.

Unserm Turnbruder **Ernst Schmiedel** zu seiner Hochzeit ein dreimal donnerndes „Gut Heil!" daß ganz Giebichenstein und Kröllwitz wackelt!
Die Nudelburger.

Ein strammer Weltbürger angekommen.
Gustav Küstenbrück und Frau.

Ein kleiner Laden mit Stube für Zigarren- und Flaschenbier-Handlung passend, wird sofort zu mieten gesucht. Zu erfragen Unterplan 1.

Danksagung.
Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Sohnes **Otto** können wir es nicht unterlassen, allen unsern Dank auszusprechen, besonders Herrn Superintendent Bethge für seine trostreichen Worte am Grabe und allen denen, die seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten.
Die trauernde Familie Schneider.

20 Mk. sind am Sonnabend abend 7 Uhr von der Bahnpost bis zum Hauptpostamt verloren oder im Pferdebahnwagen liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen gute Belohnung bei Unterzeichnetem abzugeben. 4. Vereinsstraße 13.
Richter, Kolporteur.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: [illegible], Halle. — Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei e. G. m. b. H., Halle. **Hierzu 1 Beilage.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950409-17/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 84 — Halle a. S., Dienstag den 9. April 1895. — 6. Jahrg.

Der Prozeß Leist vor dem kaiserl. Disziplinarhofe in Leipzig.

Am Sonnabend fand die Berufungsverhandlung im Prozesse gegen den früheren Kanzler von Kamerun, Leist, statt. Bekanntlich war diesem zur Last gelegt:

a. am 15. Dezember 1893 die Weiber der Dahome-Soldaten in grausamer Weise bestraft und dadurch den Aufstand der Dahome Leute veranlaßt,
b. in der zweiten Hälfte des Jahres 1893 mit verschiedenen im Kameruner Gefängnis untergebrachten Weibern unzüchtige Handlungen verübt und dieselben zur Duldung des Beischlafs genötigt zu haben.

Die Potsdamer Disziplinarkammer hatte Herrn Leist am 16. Oktober v. J. für schuldig erachtet, aber nicht auf Entfernung aus dem Amte erkannt, sondern nur auf Versetzung in ein anderes Amt unter Verkürzung seines Gehalts um ein Fünftel.

Gegen dieses Urteil hat das Auswärtige Amt Berufung eingelegt.

Dem Berufungsgericht präsidierte der Präsident des Reichsgerichts, wirkl. Geheimrat Dr. v. Dehlschläger, Vertreter der Staatsanwaltschaft war der Legationsrat Rose; als Verteidiger stand dem Angeklagten zur Seite der Rechtsanwalt Müseler aus Berlin.

Der Angeklagte Leist ist persönlich erschienen.

Vor Eintritt in die Verhandlung fragt der Präsident, ob von irgend einer Seite Anträge auf Ausschluß der Oeffentlichkeit gestellt würden.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erklärt: Die Staatsanwaltschaft hat keine andere Erklärung abzugeben, als in der ersten Instanz. Oeffentliche Interessen, die Oeffentlichkeit auszuschließen, liegen nicht vor. Wenn die Interessen der Sittlichkeit dem Gerichtshofe den Ausschluß der Oeffentlichkeit nahe legen sollten, so stelle ich die Entscheidung in das Ermessen des Gerichtshofes.

Der Angeklagte stellt die Frage ebenfalls in das Ermessen des Gerichtshofes.

Der Verteidiger bittet die Oeffentlichkeit nicht auszuschließen, damit dem Angeklagten Gelegenheit gegeben werde, sich vor der Oeffentlichkeit zu verteidigen.

Der Gerichtshof beschließt folgendes: „Der Gerichtshof findet keinen Anlaß, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Den Vertretern der Presse wird ein Zwang nicht auferlegt werden, doch geht der Gerichtshof von der Voraussetzung aus, daß, da hier in der That doch einige schmutzige Sachen zur Sprache kommen, die Presse bei ihren Berichten sich nicht an die Worte, wie sie hier fallen müssen, hält, sondern die Verhandlungen in einer Weise darstellt, die nicht Anstoß erregt wegen der sittlichen Verhältnisse, die hier berührt werden. Unter dieser Voraussetzung wird also einstweilen die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen, dagegen behält sich der Gerichtshof vor, falls die Notwendigkeit noch im Laufe der Verhandlung eintreten sollte, weitere Beschlüsse zu fassen.

Der Referent Dr. Krüger verlas zunächst die bekannten Personalien des Angeklagten. Hier interessiert nur, daß Leist im Juli 1890 nach Kamerun gesandt wurde und daß er daselbst infolge lobender Empfehlungen seiner Vorgesetzten allmählich zur Stellung eines Kanzlers im kaiserlichen Gouvernement Kamerun aufrückte.

Den ersten Anlaß zur Einleitung des Verfahrens gegen Leist gaben die ernsten Vorkommnisse in Kamerun am 15. Dezember 1893, die Meuterei der schwarzen Polizeisoldaten, die den Gouvernement beschäftigten Assessor Ribou töteten, mehrere andere Beamte verwundeten und 6 Tage lang im Besitze der Macht blieben, bis endlich durch das energische Einschreiten der Besatzung Sr. Majestät Schiff „Hyäne" der Aufstand niedergeworfen und die Ordnung wieder hergestellt wurde.

Am 30. Dezember v. J. hat die Staatsanwaltschaft Berufung gegen das Erkenntnis der Potsdamer Disziplinarkammer eingelegt.

Die Dahomeweiber, 37 an der Zahl, waren seinerzeit von dem inzwischen verstorbenen Hauptmann Freiherrn v. Gravenreuth vom König Behanzin losgekauft worden, um event. als Trägerinnen verwendet zu werden. Nach dem Scheitern der Expedition wurden sie im Gouvernementsdienst verwendet, zeigten sich indes sehr faul und lässig in den ihnen übertragenen Arbeiten. Am Tage vor Antritt einer Dienstreise des Angeschuldigten nach Station Viktoria fand derselbe bei einer Besichtigung der den Weibern übertragenen Arbeiten, daß, mit Ausnahme von etwa 10 Weibern, die andern essend und schwatzend zusammenhockten. Leist wandte sich an den mit der Oberaufsicht der Arbeiten betrauten Ingenieur Drees, da der Gärtner, unter dessen Aufsicht die Weiber arbeiten sollten, fieberkrank im Lazarett lag.

Leist ordnete an, daß die Polizeisoldaten im Halbkreis zusammentraten, worauf die Weiber nach Ausscheidung der Kranken, Schwachen, Schwangeren und jungen Mütter exekutiert wurden, indem sie etwa 20—25 Hiebe mit der Flußpferdpeitsche auf das entblößte Gesäß erhielten.

Eine Stunde später brach dann der Aufstand aus.

Die Staatsanwaltschaft macht nun in ihrer Berufungsschrift geltend, daß die Verhältnisse von Ost- und West Afrika verschieden seien; daß die Faulheit der Neger in Ostafrika eine viel größere sei, und daß trotzdem dort nicht so viel geprügelt werde, jedenfalls nicht öffentlich vor den Männern. Die Verteidigung machte dagegen geltend, die Dahomeweiber seien viel roher und fauler als die Schwarzen in Ostafrika, andererseits seien sie zur Arbeit verpflichtet.

Der Angeschuldigte gab zu, daß die Exekution wohl den äußeren Anlaß zum Aufstande gegeben habe, daß dagegen die inneren Ursachen wesentlich andere seien.

Die Disziplinarkammer war nun der Ansicht, der Angeschuldigte habe den Aufstand nicht veranlaßt und sprach ihn deshalb von diesem Anklagepunkte frei. Dagegen wurde er für schuldig erachtet, Duallaweiber, die für Schulden ihrer Männer in Pfand gegeben waren, gebraucht zu haben. In Kamerun ist das Weib lediglich Vermögensobjekt. Die Dualla-Pfandweiber wurden auch im Gouvernement verwendet; sie wurden des Nachts in der Pfandkammer, auch in den leeren Gefängniszellen vom Polizeimeister eingeschlossen, damit sie nicht von den schwarzen Arbeitern beheiligt würden. Sie arbeiteten auch getrennt von den Gefangenen und den freien Dahomeweibern.

Erst 1884, mit Beginn der deutschen Schutzherrschaft, riß die Sitte ein, die Weiber zu vermieten. Abgesehen von den Bettweibern, den ersten Frauen der Eingeborenen, hatten die schwarzen Weiber wenig auf ihre Geschlechtsehre.

Der Polizeimeister sagte aus, einmal seien drei Weiber über Nacht vom Angeschuldigten im Gouvernementsgebäude zurückgehalten worden, zweimal sei von mehreren Weibern, die erst im Gouvernementsgebäude getauft hätten, je eine zurückgeblieben, auch sei es später noch 2 bis 3 Mal vorgekommen, daß eine oder mehrere vom Angeschuldigten zurückgehalten und gebraucht wurden.

Der Angeklagte erklärte die Angaben des Dr. Ballentin, der nachts den Gouvernementsdiener erkannt haben wollte, als dieser Pfandweiber geholt habe, für unzutreffend, da er bei Nacht den Mann nicht habe erkennen können und es möglich sei, daß Soldaten unter Mißbrauch seines Namens sich ein Pfandweib geholt hätten. Im übrigen wurde entgegen der Behauptung der Anklage, die Weiber seien mit Gewalt geholt worden, von mehreren Zeugen erklärt, daß schwarze Weiber sich kaum sträuben würden, sich für Geld hinzugeben, es sei denn, daß sie von der Mission beeinflußt seien.

Die Anklage erblickte eine krasse Beleidigung des Rechtsgefühls darin, daß die Benutzung der Pfandweiber ohne Einwilligung des Eigentümers geschehen sei, der auch das Geld dafür zu beanspruchen habe. Der Angeklagte beanspruchte, nicht nach europäischen, sondern nach afrikanischen Anschauungen verurteilt zu werden.

Es erfolgt zunächst die Verlesung eines Berichtes, den der Gouverneur von Togo, v. Puttkamer, an den Reichskanzler erstattet hat. Es wird darin festgestellt, daß jeder anständige deutsche Beamte in Westafrika schwer unter dem Gefühle der Schande und Schmach zu leiden hat, welche die Kameruner Verhältnisse hervorgerufen haben. Das Ansehen der Regierung sei geschwunden und stellenweise sei Mißtrauen gegen sie eingetreten. Kamerun habe bei den Schwarzen den Ruf der Hölle bekommen. Ein billiges Soldatenmaterial für Kamerun zu beschaffen, sei heute nicht mehr möglich. Freiwillig gehe heute niemand mehr nach Kamerun, außer wenn ein den Leuten bekannter Führer die Garantie übernähme. Das Vertrauen zu den Deutschen sei geschwunden und könne nur mühsam zurückerobert werden. Die Kolonien Kamerun und Togo lägen einander so nahe, daß die Kameruner Ereignisse auch auf Togo ihre Einflüsse ausübten.

Der Angeschuldigte führt, was Nachteiliges über ihn gesagt werde, auf Küstenklatsch zurück. Er bestreitet auch eine Verletzung des Sittlichkeits- wie auch des Rechtsgefühls der Eingeborenen. Die Disziplinarkammer nahm an, daß der Angeschuldigte gegen die §§ 10 und 72 des Reichsbeamtengesetzes verstoßen habe; der Vorwurf, daß das Vorgehen des Angeklagten Unehre auf den deutschen Namen gebracht habe, wurde durch den Hinweis des Beschuldigten auf Küstenklatsch nicht für beseitigt erachtet.

Die Staatsanwaltschaft hob in ihrer Berufung hervor, die Disziplinarkammer habe den von dem Angeklagten für sich in Anspruch genommenen Einflüssen des Tropenklimas zu viel zugeschoben; die Lockerung der Beamtendisziplin, die durch eine solche nachsichtige Beurteilung zu befürchten sei, verleihe der zu fällenden Entscheidung eine weit über den gegenwärtigen Fall hinausreichende Tragweite.

Die Verteidigung beantragt in ihrer schriftlichen Entgegnung die Vernehmung des Hauptmanns Morgen darüber, daß er ausgesagt habe: da erzählt der Zimmerer die unglaublichen Geschichten über Leist und nun kommt es heraus, daß alles auf dem Geschwätz der Schwarzen beruht. Weiter wurde noch beantragt, den früheren Gouverneur Freiherrn v. Soden, Legationsrat v. Schuckmann, Dr. Büttner und Dr. Preuß zu vernehmen. Auf die Beschuldigung der Anklage, daß das Schamgefühl gröblich verletzt worden sei, erwiderte die Verteidigung, daran sei die wenig delikate Untersuchungsart in Kamerun schuld.

Präs.: Haben Sie, Herr Leist, dem Berichte noch etwas hinzuzufügen?

Angekl.: Es bestand keine Verordnung, welche die Prügelstrafe verbot oder auf Männer beschränkte.

Präs.: Allerdings stehen die Eingeborenen nicht unter unserem Strafrecht und Zivilrecht, aber die Prügelstrafe, wie Sie sie angewendet haben, war dort nicht üblich.

Angekl.: Graf Pfeil hat bekundet, daß auch an Weibern Prügelstrafen vollstreckt wurden.

Präs.: Aber nur wegen schwerer Verbrechen.

Angekl.: Die Vollstreckung der Prügelstrafe an Weibern konnte früher nur deshalb nicht eintreten, weil Weiber damals nie beschäftigt wurden.

Präs.: Unter Gouverneur v. Zimmerer wurden auch schon Weiber beschäftigt. Als Sie Drees fragten, weshalb er die Weiber nicht prügeln lasse, da sagte Drees, er dürfe nicht, der Gouverneur habe es ihm verboten und höchstens Jagdhiebe gestattet, eine eigentliche Prügelstrafe aber nicht.

Angekl.: In solchen Fällen mußte der Gouverneur Entscheidung treffen.

Präs.: Ein solcher Fall ist vorher nicht dagewesen.

Angekl.: Ich habe auch nur dieses eine Mal Weiber prügeln lassen.

Präs.: Es tag aber doch kein Grund vor, eine solche exceptionelle Maßregel eintreten zu lassen, denn es handelte sich doch nur um Trägheit. Der Unfleiß ist dem Neger angeboren. Das Verhalten der Frauen war auch deshalb erklärlich, weil sie keinen Aufseher hatten und es ihrem angeborenen Faulkeitstriebe entsprach, wenn sie nicht arbeiteten. Der Aufseher lag krank im Lazarett.

Warum verhängten Sie unter diesen Umständen eine so harte Strafe?

Angekl.: Daß der Aufseher krank war, wußte ich nicht.

Präs.: Dann mußten Sie doch fragen, wo der Aufseher sei?

Angekl.: Ich konnte auch annehmen, daß er sich an einer anderen Arbeitsstelle befinde. Ich wollte nicht nur die Faulheit, sondern die Unverschämtheit bestrafen lassen, die darin bestand, daß die Weiber, nachdem ich sie selbst aus den Hütten getrieben, wieder hineingingen.

Präs.: Weshalb haben Sie die Weiber öffentlich peitschen lassen?

Angekl.: Ich hatte keinen umschlossenen Raum.

Präs.: Wenn Sie die Prügelung einzeln hätten vornehmen lassen, so hätten Sie dazu den Schuppen benutzen können. Daß die Weiber immerhin noch ein gewisses Schamgefühl besaßen, geht aus verschiedenen Umständen hervor. Weshalb ließen Sie eine solche Massen-Exekution vollführen?

Angekl.: Ich wollte doch einmal ein Beispiel statuieren.

Präs.: Die Rebellen haben aber doch gesagt, sie wollten lieber sterben, als so etwas noch einmal sehen.

Angekl.: Es haben nicht bloß die Dahomesoldaten gemeutert, auch diejenigen, welche keine Weiber hatten.

Präs.: Bitte sich nun zu dem zweiten Punkt auszulassen. Sie haben die Vorgänge vom 13. August eingeräumt. Sie haben sich drei Weiber holen lassen, eine wurde von dem Marineoffizier benutzt, die anderen zwei haben Sie mit in Ihr Zimmer genommen.

Angekl.: Ich habe bloß die Ngombe benutzt und dieser 10 M. dafür gegeben.

Präs.: Der zweite und dritte Fall vom 1. und 29. Oktober betrifft den Tanz der Weiber.

Angeklagter bestätigt das.

Präs.: Wie verhält es sich nun mit den anderen Fällen?

Angekl.: Mehr als viermal habe ich Weiber nicht benutzt. Wenn öfter welche geholt worden sind, so beruht dies auf Mißbrauch meines Namens, wie das vielfach vorkommt.

Präs.: Nie kehrt es mit dem Antrage auf Vernehmung des Hauptmanns Morgen?

Angekl.: Zimmerer hat seinen Gästen das, was die Schwarzen im Verhör angaben, als wahre Thatsachen erzählt.

Präs.: Haben Sie noch weitere Beweisanträge zu stellen?

Da Angeklagter dies verneint, zieht sich der Gerichtshof um 11 Uhr 45 Minuten zur Beratung über die gestellten Beweisanträge zurück.

Der Gerichtshof beschließt, die sämtlichen Anträge als unwesentlich abzulehnen und läßt dann eine einstündige Mittagspause eintreten.

Der Beschluß des Gerichtshofes lautete: Auf eine weitere Beweisaufnahme war nicht einzugehen, weil die Punkte, die unter Beweis gestellt sind, nicht von Erheblichkeit erschienen. Wenn zunächst Graf Pfeil dafür angeführt wird, daß ein bekannter Expeditionsführer Weiber habe prügeln lassen, weil sie Untreue verübt hatten, so kann dieser Umstand nicht erheblich sein, einmal weil es sich um etwas Anderes handelt, als ein bloß disziplinelles Vergehen, nämlich um ein Vergehen resp. Verbrechen, sodann deswegen, weil eine Expedition doch unter ganz anderen Verhältnissen vorgenommen wird, als wie sie bei einer geregelten Verwaltung bestehen. Sie hat den Charakter eines Kriegszuges, und es gelten dabei nicht dieselben Bestimmungen, die bei einer geregelten Verwaltung Anwendung finden. Der zweite Beweisantrag ist dahin gerichtet, daß Dr. Büttner bezeugen soll, daß er als Stationsvorsteher im Togogebiete Weiber habe prügeln lassen, wie heute angeführt ist, auch nur wegen Trägheit. Indessen, wenn dies als wahr angenommen würde, so geht daraus doch nur hervor, daß Büttner etwas Unrechtes begangen habe, und außerdem wissen wir garnicht, wie die Verhältnisse, unter denen damals die Prügelstrafe vollzogen sein soll, gelegen haben, ob sie mit den hier fraglichen homogen waren. Drittens soll Hauptmann Morgen darüber vernommen werden, daß der Zeuge Togomann Padeski nicht glaubwürdig sei. Den schwarzen Zeugen ist überhaupt nicht viel Glauben beizumessen, es kommt darauf an, ob die Umstände, die sie bekunden, noch anderweit mit Beweisen belegt sind. Das kann sehr wohl der Fall sein, auch ohne daß man den Zeugen vollen Glauben beimißt. Hier würde es sich bei Padeski nur darum handeln, daß er bekundet, Mamudu und Ali hätten bekundet, daß der ganze Aufstand nur ein Rache Akt sei. Indessen die Aeußerungen dieser Beiden sind anderweit genügend festgestellt, namentlich auch in der Untersuchung, die der Kanzler Soigwedel geführt hat. Die weiteren Beweisanträge sind ebenfalls unerheblich.

Nachmittagssitzung.

Nach der Mittagspause ergriff der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Legationsrat Rose, das Wort und führte etwa folgendes aus: Allerdings existieren schriftliche Bestimmungen über Strafvollziehung nicht, vielmehr handhabte sie der Gouverneur summarisch und patriarchalisch in Anlehnung an die Bräuche der Eingeborenen. Das Auswärtige Amt trat der Frage näher, ob nicht eine Codifikation zu erlassen sei, wie in Neu-Guinea und auf den Marschallinseln. Landeshauptmann v. Puttkamer von Togo erklärte in seiner Beantwortung dieser Anfrage, die Prügelstrafe für Männer lasse sich in Afrika unter keinen Umständen ganz missen. Graf Pfeil habe auch einmal ein Weib prügeln lassen, das ein anderes mit einem Messer bedroht und schwer verletzt hatte, und zwar auf Antrag eines angesehenen Duallahäuptlings. Die Prügelstrafe soll aber bei Weibern überhaupt ausgeschlossen sein und höchstens bei Verbrechen angewendet werden, die doch hier nicht in Frage standen. Die Weiberarbeit taugt in jenen Gegenden nicht viel; die Weiber sind dort nur dazu da, die Zufriedenheit der Männer zu schaffen. Die Faulheit der Frauen trat damals nicht zum erstenmale auf, sie war aber früher nie so hart bestraft worden. Die Frage, ob die Exekution ein Akt strafender Gerechtigkeit sei und erziehend wirken sollte, ist zu verneinen, denn 10 Weiber hatten gearbeitet, wurden aber doch bestraft. Die Strafvollziehung wurde dadurch verschärft, das die ärgsten Rivalen der Dahomes in der Truppe, die Whai Soldaten, zur Exekution herangezogen wurden.

Der Angeklagte meint, die Dahomeweiber hätten einen bestialischen Charakter; mir sind sie gerade so erschienen wie andere Negerweiber. Der Angeklagte behauptet ferner, das Ansehen der Regierung würde geschädigt worden sein, wenn er die Weiber nicht bestraft hätte. Die Weiber spielen dort aber nur eine sehr untergeordnete Rolle. Man mag der Prügelstrafe in Afrika nicht ganz entraten können, aber ihre Auswüchse, namentlich die Ausspeitschungen der Weiber, müssen vermieden werden. Eine schärfere Bestrafung des Angeklagten ist am Platze wegen seiner Uebergriffe und des Mißbrauches seiner amtlichen Gewalt; er muß die Folgen seiner Handlungsweise tragen. Der Vorderrichter leugnet zwar, daß der Angeklagte Anlaß zu dem Aufstande gegeben habe, er muß aber doch dafür verantwortlich gemacht werden, denn die Züchtigung der Weiber ist ein untrennbares Glied aus der Kette der Ursachen. Der Mißbrauch der Pfandweiber ist dem Angeklagten ebenfalls zum Vorwurfe zu machen. Die Hauptbelastungszeugen sind die Weiber, aber man braucht auf deren Aussagen nicht allein Gewicht zu legen. Der Angeklagte giebt selbst zu, viermal Pfandweiber mißbraucht zu haben, leugnet aber, die Vermittelung des Polizeimeisters Wiaczewski in Anspruch genommen zu haben. Man kann absehen von dem Verhältnis, in dem die Weiber zu dem Gouvernement standen. Der Angeklagte hat die Weiber am hellen Tage geholt und dadurch Anstoß erregt. Er hatte die Aufgabe, die Religion und gute Sitte nach Afrika zu tragen, namentlich als höchster Beamter durfte er sich nicht in so schwerwiegender Weise über das Dekorum hinwegsetzen. Die Entwickelung des Institutes der Pfandweiber war unter Soden noch nicht bekannt. Bei den Eingeborenen bildet das Pfandweibertum ein altes Institut, welches man als eine modifizierte Schuldhaft bezeichnen kann. Um eine Besserung dieser Verhältnisse herbeizuführen, baten die Eingeborenen die Regierung, die Pfandweiber im Gouvernement unterzubringen, da sie dort durch Arbeit die Kosten ihres Unterhaltes selbst aufbringen konnten. Gerade an dem Mißbrauch der Pfandweiber wurde so großer Anstoß genommen, weil die Beamten die Pfandweiber gewissermaßen als Gefangene betrachteten. Wenn die Weiber auch nicht unter die Obhut des Angeklagten gestellt waren, so befanden sie sich doch in einem gewissen Zustande der Unfreiheit. Durch die Handlungsweise des Angeklagten hat das Ansehen des deutschen Namens Abbruch erlitten. Für das Hauptvergehen, den Mißbrauch der Weiber, ist die strengste Strafe am Platze, die Dienstentlassung. Die Strafe, auf welche die Vorinstanz erkannt hat, ist zu niedrig. Der Angeklagte hat einen hohen Grad von mangelnder Selbstzucht geoffenbart und sich einer direkten Verletzung seiner Amtspflicht durch den Verkehr mit den Pfandweibern schuldig gemacht. Auch eines groben Vertrauensbruches hat er sich schuldig gemacht und seinen Untergebenen ein schlechtes Vorbild geboten.

Hierauf ergriff der Verteidiger, Rechtsanwalt Müseler, Berlin, das Wort: Es giebt zwei alte deutsche Sprichwörter — wenn man vom Rathause kommt, ist man klüger, und — wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, deckt man ihn zu. Hinterher läßt sich die Handlungsweise des Angeklagten leicht kritisieren. Der Angeschuldigte handelte nicht in Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse, wenn er die Prügelstrafe vollziehen ließ, zudem handelte es sich garnicht um Eingeborene, sondern um vagierende Bevölkerung, die kontraktlich zur Arbeitsleistung verpflichtet war, und deren Arbeit als wichtiger Faktor im Arbeitsbüdget figurierte, da alle männlichen Arbeiter am Kai beschäftigt waren. Eine andere Strafe als die Prügelstrafe, die übrigens in Ostafrika den Sudanesenweibern gegenüber auch angewendet wird, war nicht am Platze. Verhorresiere man die Prügelstrafe überhaupt, so dürfe man auch nicht Jagdhiebe zulassen. Leist würde seine Autorität preisgegeben haben, hätte er sich das von den Arbeiterweibern ruhig gefallen lassen, zumal er doch der höchste Beamte dort war. Unrichtig ist die Behauptung der Anklage, daß der Ausstand eine Folge der Exekution gewesen sei. Die Meuterei wurde lediglich veranlaßt durch die mangelhafte Besoldung der Dahomeleute. Von diesen beteiligten sich auch Männer an der Revolte, die gar keine Frauen hatten, während die Weijungen die Partei der Regierung ergriffen, obwohl ihre Weiber mitgeprügelt wurden: der beste Beweis, daß eben nicht das Prügeln, sondern die Geldfrage den Ausschlag gab, denn die Dahomeleute bekamen garnichts, während die anderen monatlich 30 M. und mehr hatten. Der Soldatenkordon war übrigens nötig, um ein Ausbrechen der Weiber zu verhindern. Was den zweiten Punkt der Anklage anlangt, den Mißbrauch der Pfandweiber, so trifft den Angeschuldigten der Vorwurf, unvorsichtig gehandelt zu haben. Früher operierte man damit, Leist nachzusagen, er habe Schmach und Schande auf den deutschen Namen gehäuft, jetzt heißt es wenigstens bloß, er habe dem deutschen Namen Abbruch gethan. Wenn dies geschah, so geschah es nur auf Grund des Küstenklatsches hin, und der basierte nur auf dem Tagebuche des Dr. Ballentin, obwohl derselbe bei seiner eidlichen Vernehmung selbst zugab, bloß kritiklos das Geschwätz der Schwarzen niedergeschrieben zu haben. Leist steht aber noch jetzt in Kamerun im Ansehen eines weisen, guten und gerechten Richters. Der andere Zeuge gegen Leist ist Menga Bell, ein vielfach vorbestrafter Hetzer von Profession. Auch Gouverneur von Zimmerer ist nicht objektiv, was er durch die Hervorhebung des Geschenkmarks von Aqua Bell zeigt, das Elaborat eines unreifen Jünglings, das keineswegs das afrikanische Sittlichkeitsniveau widerspiegelt. In unerhörter Weise ist der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950409-17/fragment/page=0005

Prozeß zum Gegenstand öffentlicher Erörterung gemacht worden, ehe noch das Urteil gesprochen ist; man hat sich selbst nicht gescheut, über den Gerichtshof herzufallen und nicht das Urteil desselben, sondern die Phantasie Ballentins bilde die Grundlage der öffentlichen Meinung. Das sei schon schwere Strafe genug für den Angeklagten.

Hierauf ergriff der Angeklagte, Kanzler Leist, selbst das Wort und fügte noch hinzu: als Richter habe ich nie die Prügelstrafe angewendet; dies geschah nur in dieser Disziplinarangelegenheit, die natürlich ohne Präsedenz war, da die Dahomeweiber erst vor kurzem Regierungsarbeiter geworden waren. Kameruns übrigens schon vorher in Verruf. Daß die Meuterei übrigens schon von langer Hand vorbereitet war, zeigen Angaben von Dahomesoldaten in Ibea gegen Chef v. Brauchitsch: wir wollen nächstens gegen den Gouverneur fechten, denn der hat Geld vom Kaiser bekommen und giebt uns keines. Deshalb allein war ich auch den Leuten verhaßt. — Nachdem noch den Prozeßbeteiligten das Wort zur Replik und Duplik gegeben wurde, zog sich der Disziplinarhof kurz nach 4 Uhr zur Beratung zurück.

Um 6 Uhr 20 Minuten verkündete Exc. v. Oehlschläger das Erkenntnis des Disziplinarhofes. Es lautete:

Die Entscheidung der kaiserl. Disziplinarkammer zu Potsdam wird auf die Berufung der Staatsanwaltschaft aufgehoben und dahin abgeändert, daß auf **Dienstentlassung** erkannt wurde unter Belassung der Hälfte des gesetzlichen Pensionsbetrages auf 3 Jahre.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 5. April. Die heutige Strafkammersitzung beschäftigte sich u. a. mit einer interessanten Betrugssache, wozu als Angeklagte erschienen der frühere Restaurateur Arthur Keller von hier, 34 Jahre alt, jetzt Handlungsgehilfe in Leipzig, und die 33jährige geschiedene Selma Olga Jakob von hier. Ersterer vorbestraft wegen Körperverletzung, letztere wegen Betrugs. Sie wurden beide beschuldigt, in der Zeit vom 23. August 1892 bis zum 17. Februar 1893 in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen des Schneidermeisters Frommann von hier durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen um 1500 M. geschädigt zu haben. Keller betrieb zur Zeit hier in Halle ein flottgehendes Restaurant, in welchem die geschiedene Jakob als Wirtschafterin des K. fungierte. Beide Personen verkehrten ziemlich intim miteinander und hatten sich gegenseitig die Ehe versprochen, woraus aber infolge der vorliegenden Strafsache nichts geworden ist und auch jedenfalls nichts werden wird, wenn man erwägt, wie sich die früher Liebenden heute gegenseitig belasteten. Die Jakob, welche dem Keller nicht bloß als Wirtschafterin, sondern auch als Mittel zum Zweck bei den Betrügereien gedient, erklärte, K. habe sie zu den begangenen Thaten angestiftet, und letzterer behauptete, die Jakob habe nicht bloß andere Personen, sondern auch ihn selbst durch ihre Schwindeleien betrogen. Die Sache verhält sich aber folgendermaßen: Keller, der damals häufig Geld brauchte, veranlaßte seinen Vetter, den Schneidermeister Frommann zur Hergabe eines Darlehns von mehreren hundert Mark, behufs dessen er dem Darleiher vorschwindelte, seiner Geliebten, der Mitangeklagten stünden zwei bedeutende Erbschaften bevor. Erstens erbe selbige von einem „reichen Onkel", mit welchem sie, die Jakob, ein uneheliches Kind gezeugt, 54 000 M. und zweitens bekomme sie von der Mendelstiftung in Leipzig ein Erbteil von 7000 M. Wegen den Erbschaftsangelegenheiten müßten aber noch einige Prozesse ausgefochten werden, weil der geschiedene Ehemann der Jakob von den Erbberäigen etwas beanspruche, wozu sich die J. aber nicht entschließen wolle. Der Herr Rechtsanwalt Freitag in Leipzig sei mit Durchführung der Prozesse beauftragt und könne die Jakob deshalb erst in einigen Wochen die Erbteile bekommen. Die Wochen bis zur Entgegennahme des angeblichen Erbteils zogen sich aber gewaltig in die Länge, infolgedessen es den beiden Angeklagten durch ihre Beredsamkeit gelangt dem Frommann, der sich das Geld selbst erst geliehen, so nach und nach 1500 M. abzuschwindeln. Letzterer war mit dem Hergeben der Darlehen mit Rücksicht auf die „bedeutenden Erbteile" leichtfertig umgegangen und hatte sich allerdings in einer Befremden erregenden Weise von den beiden Angeklagten täuschen lassen. Beide Angeklagte hatten bei ihren Manövern dem Geschädigten die unwahrscheinlichsten Dinge vorgeschwindelt und selbigen auch gelegentlich eines „Erbschaftsprozesses" mit nach Leipzig genommen. Allerdings hatten sie den Fr. nicht mit nach dem Gericht, oder wie es hieß, mit nach dem Rechtsanwalt Freitag genommen, sondern selbigen in einem Restaurant warten lassen. Das Resultat der häufigen Termine war immer Vertagung oder Aussetzung des Urteils bis „nach vier Wochen". Wenn der Geschädigte an der „Ehrlichkeit" der beiden Angeklagten zu zweifeln begann, dann sagte der Angeklagte Keller, die Sache sei soweit perfekt, das Geld liege da, bloß der Ehemann seiner Geliebten mache immer noch „Winkelzüge". Als dem Geschädigten aber die Sache doch bedenklich erschien und er auf Zurückzahlung des Geldes drang, da zeigte Keller seinem Gläubiger ein Telegramm aus Leipzig, enthaltend die Worte: „Frau Jakob kommen Sie am 17. d. M. zu mir wegen Auszahlung und Ausfertigung. Rechtsanwalt Freitag". Herr Frommann wurde dadurch einstweilig befriedigt und im guten Glauben gehalten; natürlich wußte er nicht, daß das Telegramm auf Schwindel beruhte. Und dieser Schwindel ist auch erklärlich, da die Jakob am erwähnten Tage „zufällig" in Leipzig war. Herr Rechtsanwalt Freitag, der heute als Zeuge geladen war und als Anwalt der Jakob fungiert haben sollte, wußte natürlich von der Sache nichts. Die Jakob legte heute schließlich ein unumwundenes Geständnis ab, wonach sie nicht aus eigener Initiative sondern unter dem Druck des Keller in dessen Interesse gehandelt habe. Er habe ihr alles vorgeschrieben, was sie nachdem verübt habe. Keller erklärt sich aber für nichtschuldig und behauptet, er habe fest daran geglaubt, daß die Mitangeklagte Erbteile zu erwarten hatte. Die Staatsanwaltschaft erachtete aber beide Angeklagte des Betrugs für überführt und beantragte mit Rücksicht auf die Raffiniertheit der Angeklagten bei den Strafthaten gegen Keller eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten nebst 5 Jahren Ehrverlust und gegen die Jakob eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten nebst 5 Jahren Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte gegen beide Angeklagte auf je 6 Monate Gefängnis nebst je 3 Jahren Ehrverlust. — Der schon wegen Unterschlagung und Diebstahls vorbestrafte 19jährige Arbeiter Herrmann Kühlmann von hier wurde wegen ähnlicher Strafthaten zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er wurde für überführt erachtet, am 23. Januar d. J. hier in Halle Bärgasse Nr. 2 Kleidungsstücke im Werte von 90 M. und am 5. bezw. 12. Februar im Nationaltheater einen Schauspieler-Anzug, 44 M. Wert, entwendet zu haben. Ferner hatte er beim Kaufmann Voigt hier einen Maskenanzug, 30 M. Wert, gelehnen und unterschlagen. — Desgleichen wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle wurde verurteilt der 21jährige Knecht Franz Hubert aus Bruckdorf zu 10 Monaten Gefängnis. Er war geständig, am 9. Februar d. J. dem Gutsbesitzer Hüfe in Bruckdorf und einem Knecht desselben mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben.

Vermischtes.

* **Unsere „Ferienkolonien" sind übertrumpft!** Englische Blätter teilen folgende verlockende Annonce eines „Werbers" mit:

V. R.

Sergent Pomirett, Rekrutierungssergent, Barking.

100 Rekruten	100
gesucht	100 gesucht.

Loyale und treue Burschen, um in Ihrer Majestät Regimentern, den guten alten „Fla Irons" (44.) und den „Pompadours" (56.) zu dienen! Die Kierundvierziger stehen jetzt in Fermoy, Irland, wo sie glücklich sind wie Lords, mit Fischen, Bootfahren, Cricket, Schießen, Spaziergängen übers Land und jeder Art Sport. Die Sechsundfünfziger stehen jetzt in Indien, dem Soldatenparadies, wo Tommy Atkins seinen eigenen Diener und Mrs. Atkins ihren eigenen Haushälter bekommt. Zwei Stunden Exerzieren am frühen Morgen — und der Rest des Tages gehört Euch, und das an einem Platz, wo Bergungen aller Art zu haben sind. Jetzt ist die Zeit, einzutreten, wenn Ihr gute Offiziere, gutes Essen, gutes Trinken, gute Kleider, gute Wohnung, gute Bezahlung, gute Gesellschaft und Sport im Ueberfluß haben könnt!

Ordnung

betreffend die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Wasserleitung.

Auf Grund der §§ 4. 7 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 wird für die Stadtgemeinde Halle a. S. folgende Gebühren-Ordnung erlassen:

§ 1. Für die Benutzung der städtischen Wasserleitung wird eine Gebühr erhoben im Betrage von 2 Prozent des Nutzungswertes der Wohnungen (einschließlich der zu denselben gehörenden Hofräume, Garten und sonstigen unbeweglichen Zubehörstücke), welche sich in den an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Grundstücken befinden.

Dafür können täglich bis zu 25 l Wasser einschließlich für jeden Bewohner des Grundstücks ohne weiteres Entgelt aus der Leitung entnommen werden.

Als Benutzung der städtischen Wasserleitung gilt schon das Bewohnen eines an dieselbe angeschlossenen Grundstücks ohne Rücksicht darauf, ob thatsächlich eine Entnahme von Wasser stattfindet.

§ 2. Die Gebühr ist von den Eigentümern oder Nießbrauchern des Grundstücks für die von ihnen selbst benutzten oder an Auswärtige zur Benutzung überlassenen Wohnungen, im übrigen von den Mietern oder sonstigen Inhabern der Wohnungen zu entrichten.

Für möblierte Zimmer, welche an Chambregarnisten vermietet sind, haben jedoch die Vermieter der Zimmer die Gebühr zu zahlen.

Personen mit einem jährlichen Einkommen unter 900 M., welche im Wege der öffentlichen Armenpflege fortlaufende Unterstützung erhalten, sind von der Gebühr befreit.

§ 3. Bei Ermittelung des Nutzungswertes der Wohnungen ist der Nutzungswert von Räumen, welche ausschließlich zu anderen als Wohnzwecken dienen, — Läden, Werkstätten, Lagerplätze, Gärten von Handelsgärtnern, die zur Bewirtung und Beherbergung der Gäste dienenden Räume der Gast- und Schankwirtschaften Amtsstuben u. s. w. — außer Ansatz zu lassen, der Nutzungswert von Räumen, welche außer zu Wohnzwecken noch zu anderen Zwecken dienen, nur zu einem entsprechenden Teile in Ansatz zu bringen.

§ 4. Als Nutzungswert der vermieteten Wohnungen gilt der vereinbarte Mietszins, unter Hinzurechnung des Geldwertes aller dem Mieter zum Vorteile des Vermieters obliegenden Nebenleistungen.

Außer Betracht bleiben Vergütungen für Benutzung von Wasserleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und sonstigen Nebenleistungen, die nicht für die Ueberlassung der Wohnung bedungen sind.

Sind derartige Vergütungen in dem in einer Summe bedungenen Mietszinse mit enthalten, so wird von demselben behufs Feststellung des Nutzungswertes ein angemessener Abzug gemacht.

§ 5. Der vereinbarte Mietzins (§ 4) ist nicht maßgebend,

1. wenn derselbe von dem ortsüblichen Mietswerte in erheblichem Maße abweicht; als erheblich gilt in jedem Falle eine Abweichung von mehr als 20 Prozent;
2. wenn der vereinbarte Mietzins die Gegenleistung für Räume, welche zu anderen als Wohnzwecken benutzt oder mitbenutzt werden (§ 3), oder für den Gebrauch der mit der Wohnung zusammen vermieteten Utensilien, Inventarien, Möbel und sonstigen beweglichen Gegenstände mit umfaßt;
3. wenn die die Höhe des zu entrichtenden Mietszinses von dem Ergebnis eines gewerblichen Unternehmens oder von anderen ungewissen Ereignissen abhängig gemacht ist.

§ 6. Als Nutzungswert von Wohnungen, welche von dem Eigentümer oder Nießbraucher selbst benutzt oder zur Nutzung oder zum Gebrauch ohne Entgelt an andere überlassen sind, oder bei denen die Voraussetzungen des § 5, Nr. 1—3 zutreffen, gilt der ihrer Beschaffenheit und Lage entsprechende ortsübliche Mietswert. Derselbe wird nach Vorschrift der § 7, Absatz 2, § 8 der Grundsteuer-Ordnung der Stadtgemeinde Halle a. S. vom 8. März 1895 durch Schätzung festgestellt.

§ 7. Die Festsetzung der Gebührensätze erfolgt alljährlich nach den zur Zeit derselben ermittelten Nutzungswerten für das Rechnungsjahr. Jedem Pflichtigen ist der von ihm zu entrichtende Gebührensatz schriftlich mitzuteilen.

Veränderungen des der Gebührenfestsetzung zu grunde liegenden Nutzungswertes, welche im Laufe des Rechnungsjahres durch Erhöhung oder Ermäßigung des Mietszinses oder infolge Wohnungswechsels eintreten, bewirken nur dann eine Veränderung des festgesetzten Gebührensatzes, wenn die Erhöhung oder Ermäßigung mindestens 25 Prozent des ursprünglich angenommenen Nutzungswertes beträgt.

Die Veränderung des Gebührensatzes tritt dann mit dem Beginn des nächstfolgenden Kalendervierteljahres ein.

§ 8. Diejenigen, welche im Laufe des Rechnungsjahres gebührenpflichtig werden, haben die Gebühr vom Beginn des nächstfolgenden Monats an zu entrichten. Hört die Gebührenpflicht im Laufe des Rechnungsjahres auf, so tritt die Befreiung von der Gebühr mit dem Beginne des nächstfolgenden Monats ein.

§ 9. Die Gebühr ist in halbjährlichen Raten, welche mit dem 15. August und dem 15. Februar fällig werden, der städtischen Steuerkasse einzuzahlen.

Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens eingezogen. Der Magistrat ist ermächtigt, die Gebühren-Rückstände von Personen, deren Jahres-Einkommen weniger als 900 Mark beträgt und die nach dem Gutachten der zuständigen Armen-Bezirks-Kommission zu arm sind, um die Gebühr zahlen zu können, ohne vorangegangene Zwangsvollstreckung niederzuschlagen.

§ 10. Gegen die Heranziehung zur Wassergebühr kann binnen einer Frist von 4 Wochen, welche mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung (§ 7 Absatz 1) beginnt, beim Magistrat schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Gegen den vom Magistrat über den Einspruch erlassenen Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 11. Diese Gebühren-Ordnung tritt mit dem 1. April 1895 in Kraft.

Halle a. S., den 25. März 1895.

Der Magistrat. **Die Stadtverordneten.**
Staude. Schmidt. W. Dittenberger. A. Schulze.

Samen-Handlung.

Zur Saison halte ich mein großes Lager aller gangbaren Sämereien in nur bester keimfähiger Ware zu äußerst billigen Preisen empfohlen und bitte bei Bedarf um werte Aufträge.

Franz Eisengarten
Halle a. S., Thalamtstr. 9.

Versuchen Sie
meine hochfeine
Molkerei-Butter
à Pfd. 1 Mk.
Frische Eier
à Mdl. 55 Pf.
Johannes Schwarz
10 Geiststraße 10.

Sicheres Frostmittel
empfiehlt
Georg Zeisings Drogerien.

Klavier-Unterricht nach leicht faßl. Methode. b. mäß. Honorar (Monat 4 ℳ) erteilt **gründlich** und **schnell** (Kindern im Alter v. 8 J. u. Erwachsenen). Anm. 5—8 nach. **Otto Anhalt**, Augustastr. 3, I.

Kautschuk-Stempel
gut u. billig
liefert
Alfred Pfautsch
Stempelfabrik
Nicolaistrasse 6.

Formerpinsel, la,
empfehlen
Georg Zeisings Drogerien.

Zigarren.
Um mein großes Zigarrenlager etwas zu räumen, verkaufe ich bis auf weiteres **jede Sorte mit 10 Proz. Preisermäßigung.**
Franz Eisengarten
Halle a. S., Thalamtstr. 9.

Bleistifte
aus der Fabrik von Joh. Faber.
Cedernholzstifte, rund und unpoliert, per Dtzd. 40 ₰, einzeln 4 ₰.
Cedernholzstifte, rund und schwarz, rot und naturpoliert, per Dtzd. 50 ₰, einzeln 5 ₰.
Neue feine Design-Bleistifte, sechseckig, rot und naturpoliert, per Dtzd. 75 ₰, einzeln 8 ₰.
Zimmerersstifte, rotpoliert, 19 cm lang, per Dtzd. 50 ₰ 40 cm per Dtzd. 1 ℳ einzeln 5 und 10 ₰.
Lindenstifte, rund und unpoliert, per Dtzd 25 ₰.
Die Volksbuchhandlung,
Hauptstraße, Bäckergasse

Sämtl. Parteischriften
empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Ordnung

für Erhebung von Bau-Polizei-Gebühren im Bezirke der Stadt Halle a. S.

Auf Grund des § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1883 wird nachfolgende Ordnung, betr. die Erhebung von Baupolizeigebühren im Bezirke der Stadt Halle a. S. erlassen.

§ 1.

Für die baupolizeiliche Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind vom Bauherrn Gebühren zur Stadtkasse zu entrichten.

§ 2.

Die Gebühren werden nach der durch Schätzung festzustellenden Höhe der Kosten eines jeden Baues abgestuft und betragen bei einer Höhe der Baukosten:

bis zu 75 Mark einschließlich	2.50 M.
bei mehr als 75 M. bis zu 150 M. einschließlich	5.— „
„ „ „ 150 „ „ „ 500 „ „	7.50 „
„ „ „ 500 „ „ „ 1000 „ „	10.— „

Sie steigen bei Baukosten von mehr als 1000 Mark von 10 Mark ab für jedes angefangene weitere Tausend um 2.50 Mark. Bei Genehmigung für Ausführung von Kanalanschlüssen **ermäßigt** sich die Gebühr auf die Hälfte der obigen Sätze.

§ 3.

Soll ein baupolizeilich genehmigtes Projekt, für welches die Gebühr gemäß § 2 bereits gezahlt ist, vor seiner vollständigen Ausführung nachträglich verändert werden, so ist für die Genehmigung und Beaufsichtigung dieser Bauveränderung — wenn deren Baukosten die Summe von 500 M. überschreiten — eine den Sätzen des § 2 entsprechende Nachgebühr zu entrichten.

§ 4.

Kann in einem zur Bauabnahme (erste Bauabnahme, Rohbauabnahme, Schlußabnahme) angesetzten Termine durch Verschulden des Bauherrn, des Bauleiters oder ihrer Leute die Bauabnahme nicht erfolgen, so hat der Bauherr für den dadurch nötig werdenden neuen Termin eine Gebühr zu entrichten, welche 3 M. bei einer Bausumme bis zu 20 000 M. und 6 M. bei einer höheren Bausumme beträgt.

§ 5.

Im Falle des § 4 ist die Gebühr nach Abhaltung des neuen Termines, in allen übrigen Fällen mit der Aushändigung der Baugenehmigung an den Bauherrn fällig. Die Höhe der Gebühren ist dem Pflichtigen unter Angabe der angenommenen Baukosten vom Magistrat schriftlich mitzuteilen.

§ 6.

Gegen die Heranziehung zur Baugebühr kann binnen einer Frist von 4 Wochen, welche mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung (§ 5) beginnt, beim Magistrat schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Derselbe hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen den vom Magistrat über den Einspruch ergehenden Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

§ 7.

Diese Gebühren-Ordnung tritt mit dem dritten Tage nach deren amtlicher Veröffentlichung in Kraft.

Halle a. S., den 12. März 1895.

(L. S.) **Der Magistrat.**
Staude. v. Holly.

(L. S.) **Die Stadtverordneten-Versammlung.**
W. Dittenberger. A. Schulze.

Vorstehende Ordnung wird hierdurch genehmigt.

Merseburg, den 21. März 1895.

(L. S.)
Namens des Bezirks-Ausschusses:
Der Vorsitzende
Nr. 1678 B, A. J. V.: Klingholz.

Vorstehende Ordnung für die Erhebung von Baupolizei-Gebühren in der Stadt Halle a. S. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Halle a. S., den 30. März 1895.

Der Magistrat.
Staude.

Feinste Butter zum Backen,
beste Tisch- und Tafelbutter,
Schmalz und Fettwaren,
reine Naturbutter, feine Molkereibutter,
ausgezeichnete Tischbutter per Pfund **85 Pfg.**
prima grosse Eier.
F. H. Krause,
alter Markt 18, gr. Ulrichstraße 40, Leipzigerstraße 96.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. Druck der Hallescheen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.). Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950409-17/fragment/page=0006